

Vorbericht zum Haushaltsplan

2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Rückblick auf 2015 und 2016	3
1.1	Zwei Nachtragspläne und der Jahresabschluss 2015	3
1.2	Haushaltsplan und Nachtragsplanung 2016	4
2.	Eckdaten zur Haushaltsplanung 2017	6
3.	Verwaltungshaushalt 2017	8
	Einnahmen	8
3.1	Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich	8
3.2	Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen	9
3.3	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	11
3.4	Sonstige Finanzeinnahmen	13
	Ausgaben	14
3.5	Personalausgaben	15
3.6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse	19
3.8	Sonstige Finanzausgaben (Zinsen und Umlagen)	21
4.	Vermögenshaushalt 2017	23
4.1	Darlehenstilgungen	23
4.2	Verkäufe Anlagevermögen	23
4.3	Beiträge und Entgelte	23
4.4	Zuweisungen und Zuschüsse	24
4.5	Kostenersätze Dritter und Eigenanteile Stadtsanierung	24
4.6	Zuführung zu Rücklagen	25
4.7	Vermögenserwerb, Beteiligungen, Kapitaleinlagen	25
4.8	Baumaßnahmen	25
4.9	Tilgung von Krediten	26
4.10	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	26
5.	Vorhaben und Projekte 2017 nach Einzelplänen	27
0	Allgemeine Verwaltung	27
1	Sicherheit und Ordnung	27
2	Schulen	27
3	Kultur	27
4	Soziale Sicherung	28
5	Gesundheit, Sport, Erholung	28
6	Bauen, Wohnen, Verkehr	28
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	29
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	29
6.	Rücklagen und Schulden der Stadt	30
7.	Mittelfristige Finanzplanung bis 2020	32
7.1	Keine Orientierungsdaten und kein Landes-Haushaltserlass 2017	32
7.2	Einnahmen der Verwaltungshaushalte bis 2020	33
7.3	Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis 2020	35
7.4	Zuführungsraten	37

7.5	Vermögenshaushalt bis 2020	37
7.6	Verschuldung im Kämmereihaushalt 2017 bis 2020	38
7.7	Zusammenfassende Betrachtung	39
8.	Vorbericht Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Ravensburg	43
8.1	Allgemeines	44
8.2	Erfolgsplan	44
8.3	Vermögensplan	46
9.	Vorbericht Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Städtische Entwässerungseinrichtungen	49
9.1	Allgemeines	50
9.2	Erläuterung zum Erfolgsplan	50
9.3	Erläuterung zum Vermögensplan	52
9.4	Erläuterung zur Finanzplanung bis 2020	52
10.	Vorbericht Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg	53
10.1	Allgemeines	54
10.2	Geschäftsfelder und Gesamtentwicklung	54
10.3	Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	55
10.4	Vermögensplan und Finanzierung	57
10.5	Finanzplan	58
10.6	Stellenübersicht und Nachwuchskräften	58

Anlagen

ab Seite 60

- Eckdaten Haushalt 2017 (Kämmereihaushalt)
- allgemeine Daten Kämmereihaushalt
- Abkürzungsverzeichnis

1. Rückblick auf 2015 und 2016

1.1 Zwei Nachtragspläne und der Jahresabschluss 2015

Aus haushalts- und finanzpolitischer Sicht war das Haushaltsjahr 2015 für den Kämmereihaushalt von bislang einmaliger Natur. In der am 08.12.2014 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung war die Gesamthematik "WGV" noch nicht berücksichtigt. Am 02.02.2015 hat der Gemeinderat dem **Vergleich** zur Zerlegung der Gewerbesteuer 2005 bis 2024 der **WGV Holding AG** zugestimmt.

Kurzfristig mussten in einem Nachtragsplan die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Vollzug des Vergleichs, d. h. für eine Steuer-rückzahlung (mit Verzinsung) von rund 25.000.000 € zum 01.04.2015 geschaffen werden. Der Gemeinderat hat am 02.03.2015 den **1. Nachtrag** beschlossen, das Regierungspräsidium hat am 16.03.2015 den auf 31.000.000 € angehobenen Kassenkreditrahmen genehmigt. Damit konnte der Steuervergleich Ende März vollzogen werden.

Verlangt wurde von der Aufsichtsbehörde, dass die Stadt noch vor der Sommerpause einen **2. Nachtrag** vorlegt, in dem die mittelfristigen Auswirkungen der Zerlegungsvereinbarung abgebildet und die finanzpolitischen Entscheidungen der Stadt dazu in einem aktualisierten Finanzplan bis 2019 beschlossen werden. Am 13.07.2015 hat der Gemeinderat den 2. Nachtrag mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

• Verbesserung Verwaltungshaushalt insgesamt	3.850.000
• Verbesserung Vermögenshaushalt insgesamt	<u>1.350.000</u>
• Gesamtverbesserung	5.200.000
• damit Teilreduzierung Fehlbetrag um	5.200.000
• Kreditermächtigung bleibt unverändert bei	1.500.000

Die negative Zuführungsrate an den Verwaltungshaushalt wurde auf 8.600.000 € reduziert und der Fehlbetrag auf 10.800.000 € abgebaut.

Ein sehr wichtiger Grundsatz der neuen **Finanzplanung** war, dass alle Verbesserungen im FAG-relevanten Unterabschnitt 1.9000 (Finanzausgleich und Steuern) sofort den Fehlbetrag reduzieren oder die Rücklage entsprechend erhöhen. Damit kann ein vollständiger Fehlbetragsabbau bereits vorzeitig 2017 gelingen. Nur über die dauerhafte Zweckbindung dieser Ergebnisverbesserung in der allgemeinen Rücklage ist ein Ausgleich der negativen Zuführungsrate 2019 möglich.

Der Abschluss des Kämmereihaushaltes war fristgemäß im Juni 2016 fertig. Der Feststellungsbeschluss über den Abschluss soll im Gemeinderat im November 2016 herbei geführt werden.

Gerundet zeigt sich folgendes Gesamtergebnis im Kämmereihaushalt:

Verwaltungshaushalt

- Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt 90.000
- entspricht einer **Ergebnisverbesserung** von **8.690.000**

Vermögenshaushalt

- Verbesserung durch positive Zuführungsrate 8.690.000
- Minderausgaben (Hoch- und Tiefbau, Sanierung) 1.000.000
- Verbesserung Grundstücksbilanz Epl. 8 130.000
- Mehreinnahmen Erschließungsbeiträge 930.000
- allgemeine Verbesserungen Vermögenshaushalt 290.000
- **Ergebnisverbesserung insgesamt** **11.040.000**

Verwendung Ergebnisverbesserung:

- vorzeitige Reduzierung Fehlbetrag 6.100.000
wichtig wegen den FAG-Wechselwirkungen 2017,
der **Fehlbetrag** ist auf 4.700.000 € abgebaut
- reduzierte Entnahme allgemeine Rücklage 4.940.000

Verschuldung im Kämmereihaushalt

- Stand 31.12.2014 27.624.000
- Stand 31.12.2015 27.310.000
damit **Entschuldung** 2015 **314.000**

allgemeine Rücklage

- allgemeine Rücklage am 31.12.2014: 9.316.000
- Rücklagenentnahme zur Rundung Fehlbetrag - 60.000
- gesetzlicher Mindestbestand **2016** - 3.016.000
- Zwischensumme 6.240.000
- Netto-Entnahme 2017/19 Ausgleich Umlagen - 1.000.000
- verfügbare Rücklage am 31.12.2015 5.240.000
- Zweckbindung vollständiger Abbau Fehlbetrag 2017

Offene und zum Teil risikobehaftete Themen in der Finanzplanung waren die künftigen Entwicklungen des Hebesatzes der Kreisumlage und der Kopfbeträge im kommunalen Finanzausgleich (keine Orientierungsdaten des Landes dazu). Auch der rückläufigen Entwicklung der Verkaufserlöse aus bebauten und unbebauten Grundstücken und dem Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg kommen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu.

1.2 Haushaltsplan und Nachtragsplanung 2016

Der Gemeinderat hat am 07.12.2015 die Haushaltssatzung 2016 und am 18.07.2016 die Nachtragssatzung 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit beider Planungen jeweils bestätigt und alle erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Gründe der Nachtragsplanung:

- Verschiebung Erschließung/Vermarktung Baugebiet Brachwiese
- Umsetzung zusätzlicher Beschlüsse zu städtischen Investitionen
- beschlossene Stellenmehrung (Anpassung Stellenplan)
- vorzeitiger und vollständiger Abbau Fehlbetrag "WGV-Zerlegung"
- Anpassung Finanzplan an den Jahresabschluss 2015

Eckpunkte der Nachtragsplanung (gerundet)

Verwaltungshaushalt (+ = Verbesserung)

- | | |
|--|-------------|
| • Netto-Gesamtverbesserung UA 1.9000 | + 4.150.000 |
| • sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen | + 50.000 |
| • höhere Zuführungsrate an Vermögenshaushalt | + 4.200.000 |

Vermögenshaushalt (+ = Verbesserung)

- | | |
|---|------------------|
| • Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt | + 4.200.000 |
| • Kapitaleinlage EB Stadtwerke (Liquidität) | - 1.350.000 |
| • Belastung Beschlüsse zu Investitionen (netto) | - 815.000 |
| • Zeitversatz Baugebiet Brachwiese (netto) | - 2.200.000 |
| • allgemeine Grundstücksbilanz (netto) | - 100.000 |
| • sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen | <u>+ 265.000</u> |
| der Vermögenshaushalt ist damit ausgeglichen | - 0 |
| • Kreditermächtigung bleibt unverändert
keine Neuverschuldung 2016 | 7.000.000 |
| • vollständiger Ausgleich restlicher Fehlbetrag
durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | + 4.700.000 |
| • Verpflichtungsermächtigung
Erhöhung um 3.000.000 € | 15.515.000 |

Finanzplanung bis 2019:

- Ausgleich Fehlbetrag "WGV-Zerlegung" bereits 2016 möglich
- Verbesserungen FAG-relevanter Unterabschnitt 1.9000 (FAG und Steuern) erhöhen Rücklage zweckgebunden für 2018 und 2019
- keine Orientierungsdaten Land zu den Kopfbeträgen 2017 ff.
- Zeitversatz Baugebiet Brachwiese und Grundstücksbilanz
- reduzierte Neuverschuldung 2017 bis 2019 (minus 2.200.000 €)

2. Eckdaten zur Haushaltsplanung 2017

Anders als in den Vorjahren liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung von Haushalt und Finanzplanung 2017 ff. noch **kein Haushaltserlass 2017 des Landes** vor, dies trotz Drängen des Gemeindetages und des Städtetages. Das Finanzministerium begründet dies mit den aktuellen Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen ab 2017. Den Kommunen fehlen insbesondere die Orientierungsdaten 2017 ff. und damit belastbare Aussagen zur Entwicklung des Finanzausgleiches (Kopfbeträge und mögliche Vorwegentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse durch das Land), zur künftigen Entwicklung der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie zur monetären und regionalen Umsetzung der 5-Milliarden-Einigung von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen ab 2018. In Anbetracht der mittlerweile sehr langen Vorlaufzeit und der besonderen Wichtigkeit der Finanzdaten ist dies mehr als unverständlich, von den Kommunen aber nicht zu ändern.

Die vorläufige Berechnung von Steueranteilen, Schlüsselzuweisungen und Umlagesätzen basiert auf vorläufigen Annahmen und Berechnungen des Gemeindetages (zuletzt vom 05.10.2016), die aber nur den Zeitraum 2017 und 2018 abdecken und den Finanzausgleich insgesamt ausklammern. Eine verantwortliche und seriöse Finanzberechnung ist auf dieser Grundlage für die Kammereien der Kommunen eigentlich nicht leistbar! Um aber die Haushalts- und Finanzplanung 2017 ff. noch im Dezember beschließen zu können, wurden die Daten nach bestem Wissen und Gewissen berechnet, sie können aber nur vorläufiger Natur sein. Nähere Erläuterungen finden sich an verschiedenen Stellen des Vorberichtes, zur Finanzplanung insbesondere in Ziffer 7.

Je nachdem wann der Haushaltserlass 2017 veröffentlicht wird, kann noch über ein Änderungsblatt zur Dezember-Sitzung des Gemeinderates reagiert werden, unter Umständen aber erst mit der Nachtragsplanung 2017 Mitte nächsten Jahres (evtl. ein Einzelbeschluss dazu vorab). Dies vor allem dann, wenn der Erlass erst sehr spät veröffentlicht wird.

Wesentliche **Eckdaten** der Planung 2017:

- die **Zuführungsrate** zum Vermögenshaushalt beträgt 21.000.000 €, sie entspricht damit dem Finanzplan 2017 zum Nachtrag 2016;
- die Zuführung an die **allgemeine Rücklage** beträgt 14.000.000 €, auch sie entspricht dem Finanzplan 2017 zum Nachtrag 2016 und den Erwartungen des Regierungspräsidiums;
- die **Gewerbesteuereinnahmen** sind mit 42.500.000 € veranschlagt, damit 2.000.000 € mehr als im letztjährigen Finanzplan eingeplant;

- Die Einnahmen aus **Steuern und Umlagen** im UA 1.9000 summieren sich auf 112.000.000 €. Der Überschuss nach Abzug der drei Umlagen beträgt 70.700.000 €;
- die **Kreisumlage** ist unverändert mit einem Hebesatz von 32,5 % unterstellt, die Stadt muss daraus 19.850.000 € an den Kreis bezahlen;
- die **Personalkosten** betragen rund 27.600.000 €, sie übersteigen den Ansatz der letztjährigen Finanzplanung für 2017 um 300.000 €;
- für städtische **Bauinvestitionen** sind knapp 20.000.000 € eingeplant, sie liegen damit etwa 700.000 € unter dem Ansatz der letztjährigen Finanzplanung für 2017;
- aus **Käufen und Verkäufen** unbebauter und bebauter Einzelobjekte im Einzelplan 8 ist erneut ein sehr hoher Einnahmeüberschuss von 5.800.000 € veranschlagt;
- Entnahmen aus der allgemeinen **Rücklage** sind 2018 bis 2020 mit zusammen 15.000.000 € notwendig. Dies wird insbesondere ermöglicht durch die zweckgebundene Zuführung 2017 von 14.000.000 €. Die verfügbare Rücklage liegt Ende 2020 bei nur noch 425.000 €, der gesetzliche Mindestbestand 2017 für die Kassenliquidität ist dabei berücksichtigt;
- die geplante **Neuverschuldung** 2017 beträgt 2.000.000 €, um diesen Betrag wird der Ansatz der letztjährigen Finanzplanung für 2017 überschritten (vor allem Sanierungsprogramm Kindergärten, Schulen und Brandschutz). Die Verschuldung Ende 2017 beträgt voraussichtlich 35.200.000 €.

3. Verwaltungshaushalt 2017

Einnahmen



3.1 Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich verfolgt zwei Ziele: Den Ausgleich übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erfüllung kommunalen Aufgaben.

Das Land setzt jährlich den fiktiven Finanzbedarf der Kommunen in seinem Haushaltserlass über einen Grundkopfbetrag in Euro je Einwohner fest. Dieser erhöht sich in Stufen mit steigender Einwohnerzahl (117 % des Kopfbetrages ab 20.001 bzw. 125 % ab 50.001 Einwohnern).

Der Finanzbedarf berechnet sich neben dem Kopfbetrag aus der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres (**Bedarfsmesszahl** genannt).

Mangels eines Haushaltserlasses 2017 wird vorläufig von einem gleichbleibenden Grundkopfbetrag im Land von 1.189 € in den Jahren 2016/17 ausgegangen. Einerseits erwartet das Land steigende Steuereinnahmen, andererseits ist die Bevölkerungszahl im Land, auch wegen den Flüchtlingen, gestiegen. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 (Stichwort: mögliche Vorwegentnahmen aus dem FAG) liegt darin ein **Risiko** für die Einnahmen der Stadt. Unter dieser Prämisse errechnen sich für Ravensburg Schlüsselzuweisungen 2017 von 20.100.000 € und eine Investitionspauschale von 4.000.000 €.

Auch die amtliche **Einwohnerzahl** (EWZ) des StaLa aus der Fortschreibung des Zensus zum 30.06.2016 liegt noch **nicht vor**, muss also hochgerechnet werden. Die letzte EWZ beträgt 49.830 zum 31.12.2015. Die Hochrechnung des Einwohnermeldeamtes liegt bei 50.113 Personen zum 30.06.2016 und bildet die vorläufige Grundlage der Berechnungen.

Die Steuerkraft der Gemeinde wird über ihre **Steuerkraftmesszahl** ausgedrückt – eingenommene eigene Realsteuern, anteilige Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich (jeweils Ergebnis 2015).

Die **Schlüsselzahl** (Differenz von Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl) entspricht dem ungedeckten Anteil des Finanzbedarfs. Sie ist Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. In der Regel werden 70 % (Ausschüttungsquote) des fehlenden Finanzbedarfs vom Land ausgeglichen.

Die **Schlüsselzuweisungen** nach der mangelnden Steuerkraft und die **Investitionspauschale** liegen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2017 jährlich bei 12.700.000 € (bei einer Bandbreite zwischen 6.000.000 € im Jahr 2009 und 24.100.000 € in 2017). Der Ansatz 2017 ist der absolute Spitzenwert für die städtischen FAG-Einnahmen, der 4-fache Betrag des Ergebnisses 2009. Schon in den Jahren 2015 und 2016 lagen die Einnahmen mit jeweils 17.500.000 € auf einem sehr hohen Niveau.

Aber: die daraus resultierenden sehr hohen Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis sowie die FAG-Ausgleichsmechanismen (Versatz von 2 Jahren) reduzieren diese FAG-Einnahmen ganz erheblich. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2017 beträgt der Saldo zwischen FAG-Zuweisungen, Einkommen- und Umsatzsteueranteilen und den Umlagezahlungen jährlich rund 8.800.000 €, bei einer Bandbreite zwischen minus 3.100.000 € im Jahr 2009 und erwarteten 27.200.000 € in 2017.

3.2 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen

In dieser Hauptgruppe wird ein Rekordwert von 112.000.000 € an Einnahmen erwartet, das sind 63 % aller Einnahmen im Verwaltungshaushalt. Bereinigt um die neutralen Einnahmeansätze sind es sogar 78 %.

Die **Gewerbsteuer** ist mit 42.500.000 € eingeplant, damit 2.000.000 € mehr als im letztjährigen Finanzplan für 2017 veranschlagt war. Der Ansatz unterstellt optimistisch eine konjunkturell stabile Steuerentwicklung im Allgemeinen und insbesondere aus den Unternehmensansiedlungen im Gewerbegebiet "Erlen/B33" und in der Bahnstadt. Auch die prognostizierte Entwicklung der Steuereinnahmen 2016 (unter Berücksichtigung sehr hoher Steuernachzahlungen und -anpassungen nur eines Betriebes) stützt diesen hohen Planansatz. **Risiken** bestehen natürlich immer bei einer Gewerbesteuerprognose, wird die Steuer doch von einer Vielzahl von Faktoren, global, national und regional, beeinflusst.

Bei den **Grundsteuern A und B** sind Gesamteinnahmen von unverändert 7.900.000 € geplant. Die bei der Veranschlagung 2016 unterstellten

Nachholeffekte 2015/16 aus der "Nachveranlagung" vieler Gewerbeflächen im Gewerbegebiet "Erlen/B33" waren einmaliger Natur.

Die Gemeinden erhalten 15 % am Landesaufkommen der **Einkommen- und Lohnsteuer**. Der Haushaltserlass des Landes liegt noch nicht vor. Nach Berechnungen des Gemeindetages vom 05.10.2016 ist von einem vorläufigen kommunalen Steueranteil von 6 Mrd. € auszugehen, dies sind für Ravensburg 28.150.000 € (plus 1.000.000 € gegenüber 2016).

Die Gemeinden erhalten als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer 2,2 % am **Umsatzsteueraufkommen**. Für Ravensburg errechnen sich 5.500.000 € aus einem erwarteten Gesamtvolumen von 838.000.000 € (plus 1.100.000 € zum Jahr 2016). Auch hier gilt ein Vorbehalt durch den noch fehlenden Haushaltserlass des Landes 2017.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	120.000	2,39	0,11	120.000	122.406
001	Grundsteuer B	7.780.000	155,25	6,95	7.780.000	7.648.174
003	Gewerbsteuer	42.500.000	848,08	37,94	44.000.000	18.848.818
00	Summe Gruppe 00	50.400.000	1.005,73	45,00	51.900.000	26.619.399
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.150.000	561,73	25,13	27.150.000	25.962.695
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.500.000	109,75	4,91	4.400.000	4.283.402
01	Summe Gruppe 01	33.650.000	671,48	30,04	31.550.000	30.246.097
02 - 03	Andere Steuern und steuerähn. Einnahmen	1.180.000	23,55	1,05	1.100.000	1.235.772
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	24.100.000	480,91	21,52	17.500.000	17.438.088
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	Zuweisungen an große Kreisstädte	430.000	8,58	0,38	430.000	424.664
09	Ausgleichsleistungen					
091	Familienleistungsausgleich	2.250.000	44,90	2,01	2.100.000	2.077.005
0	Summe Hauptgruppe 0	112.010.000	2.235,15	100,00	104.580.000	78.041.025

Aus Vergnügung- (1.000.000 €), Hunde- (120.000 €) und der Zweitwohnungssteuer (60.000 €) sind 1.180.000 € veranschlagt. Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer entsprechen den letzten Ergebnissen.

Als einwohnerabhängige Pauschalzuweisung erhält Ravensburg zur Abgeltung der Verwaltungskosten aus ihrer Funktion "untere Verwaltungsbehörde Große Kreisstadt" unverändert 430.000 €.

Über den **Familienleistungsausgleich** erhält die Stadt 2.250.000 €. Grundlage ist ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zum Ausgleich ihrer Mindereinnahmen durch eine Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes ab 1996 (plus 150.000 € zu 2016).

3.3 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10 - 12	Gebühren und ähnliche Entgelte zweckgebundene Abgaben	4.281.100	85,43	8,61	4.343.550	7.032.524
13 - 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pacht, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.364.400	146,96	14,81	7.240.550	7.299.095
16	Erstattung Ausgaben Verwaltungshaushalt					
160	Erstattungen vom Bund	53.300	1,06	0,11	16.000	22.196
161	Erstattungen vom Land	65.200	1,30	0,13	73.000	47.378
162	Erstattungen von Kreis und Gemeinden	710.000	14,17	1,43	830.900	321.600
163	Verwaltungskostenbeitrag Zweckverbände	90.300	1,80	0,18	69.200	80.100
165	Verwaltungskostenbeitrag Eigenbetriebe	1.151.400	22,98	2,32	1.043.300	992.447
166	Erstattungen öffentlich Sonderrechnungen	245.000	4,89	0,49	255.000	262.643
167	Erstattungen privater Unternehmen	51.900	1,04	0,10	1.900	8.269
168	Erstattungen vom übrigen Bereich	779.500	15,55	1,57	850.100	1.178.550
169	Innere Verrechnungen	23.648.300	471,90	47,55	23.048.300	22.606.515
16	Summe Gruppe 16	26.794.900	534,69	53,88	26.187.700	25.519.697
17	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke					
170	Zuweisungen vom Bund	257.400	5,14	0,52	258.500	467.184
171	Zuweisungen vom Land	9.845.200	196,46	19,80	9.892.000	10.016.659
172	Zuweisungen von Gemeinden/-verbände	854.200	17,05	1,72	326.400	455.347
176	Sponsoring	147.000	2,93	0,30	107.500	112.897
178	Zuweisungen vom übrigen Bereich	188.000	3,75	0,38	176.000	392.595
17	Summe Gruppe 17	11.291.800	225,33	22,71	10.760.400	11.444.682
1	Summe Hauptgruppe 1	49.732.200	992,40	100,00	48.532.200	51.295.998

An **Gebühren und Entgelten** sind knapp 4.300.000 € veranschlagt, damit etwa 60.000 € weniger als im Vorjahr. Mit der zum 01.01.2016 erfolgten **Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen** von der Stadt an den Landkreis fallen ab 2016 auch anteilige **Müllabfuhrgebühren** in der Größenordnung von rund 2.630.000 € weg. Dies berücksichtigt liegt der Gesamtansatz 2017 etwa 120.000 € unter dem Ergebnis 2015. Die Veränderung zu diesen Jahren resultiert aus den Baugenehmigungsgebühren. Diese wurden zwar 2017 um 100.000 € angehoben, liegen aber immer noch unter den Werten 2015/16 (weniger Großbauvorhaben).

Die größten Einnahmeblöcke in diesem Bereich sind (gerundet):

- Verwaltungsgebühren der Ortschaften 90.000
- Standesamt 115.000
- Ordnungs-, Verkehrs- und Einwohnerwesen 710.000
- Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Museen) 400.000
- Stadtbücherei 190.000
- Gutachterausschuss 40.000
- Baugenehmigungsgebühren 600.000
- Parkgebühren 550.000

• Märkte	150.000
• Friedhofsgebühren	1.025.000
• Tourist Information	160.000
• Nutzungsentgelte (Kreis für Erstunterbringung)	<u>130.000</u>
	4.160.000

Alle **Mieten, Pachten** und Verwaltungseinnahmen (Gruppierungen 13 bis 15) summieren sich auf 7.365.000 €. Sie liegen damit 125.000 € über dem Vorjahresansatz und 65.000 € über Rechnungsergebnis 2015.

Die größten Einnahmeblöcke in diesem Bereich sind (gerundet):

• Abrechnung Versicherungen	330.000
• Abrechnung Dienstfahrzeuge	95.000
• Schulsozialarbeit (Elternbeiträge, Mittagessen)	630.000
• Stadtbücherei (Saalmiete, Lesecafé, Flohmärkte)	55.000
• Nutzungsentgelte Asyl und Obdachlose	340.000
• Nutzungsentgelte Sozialgebäude	65.000
• Abrechnung technische Ämter für Investitionen	185.000
• Nutzungsentgelte Hallen und Säle	530.000
• Einnahmen Tourist Information	65.000
• Umsatzpacht Oberschwabenhallen GmbH	330.000
• Holzerlöse Wirtschaftswald	410.000
• Mieten Geschäfts- und Vereinsgebäude	660.000
• Verpachtung Heizanlagen	60.000
• Mieten Wohngebäude	2.360.000
• Mieten und Pachten unbebaute Grundstücke	625.000
• Mieteinnahmen Stiftungsgebäude (neutral)	<u>90.000</u>
	6.830.000

Erstattungen Dritter für städtische Sachausgaben werden über die Gruppierung 16 abgewickelt. Bereinigt um neutrale innere Verrechnungen summieren sich **Kostenerstattungen** auf insgesamt knapp 3.150.000 €. Sie liegen damit geringfügig über dem Ansatz 2016, übersteigen aber das Ergebnis 2015 um rund 240.000 €. Die von Dritten erhobenen Verwaltungskostenbeiträge sind in **Beilage 3.9** zusammen gefasst.

Die Stadt erhält rund 11.290.000 € an **Zuweisungen und Zuschüssen**, das sind 530.000 € mehr als 2016 veranschlagt sind. Größter Einnahmeblock sind dabei die **Landeszuweisungen** mit 9.845.000 €, u. a. für:

• die Schulsozialarbeit	380.000
• den Schullastenausgleich	2.590.000
• die Kindergärten und -tageseinrichtungen	6.350.000
• den Straßenunterhalt	340.000

Die Veränderungen zu den Vorjahren bei Gruppierung .172 hängen mit den Zuschüssen und Ersätzen des Landkreises für die Schulsozialarbeit (UA 1.2910) und insbesondere mit den Ersätzen für die Flüchtlingsarbeit der Stadt in der Robert-Bosch-Straße (UA 1.4391) zusammen.

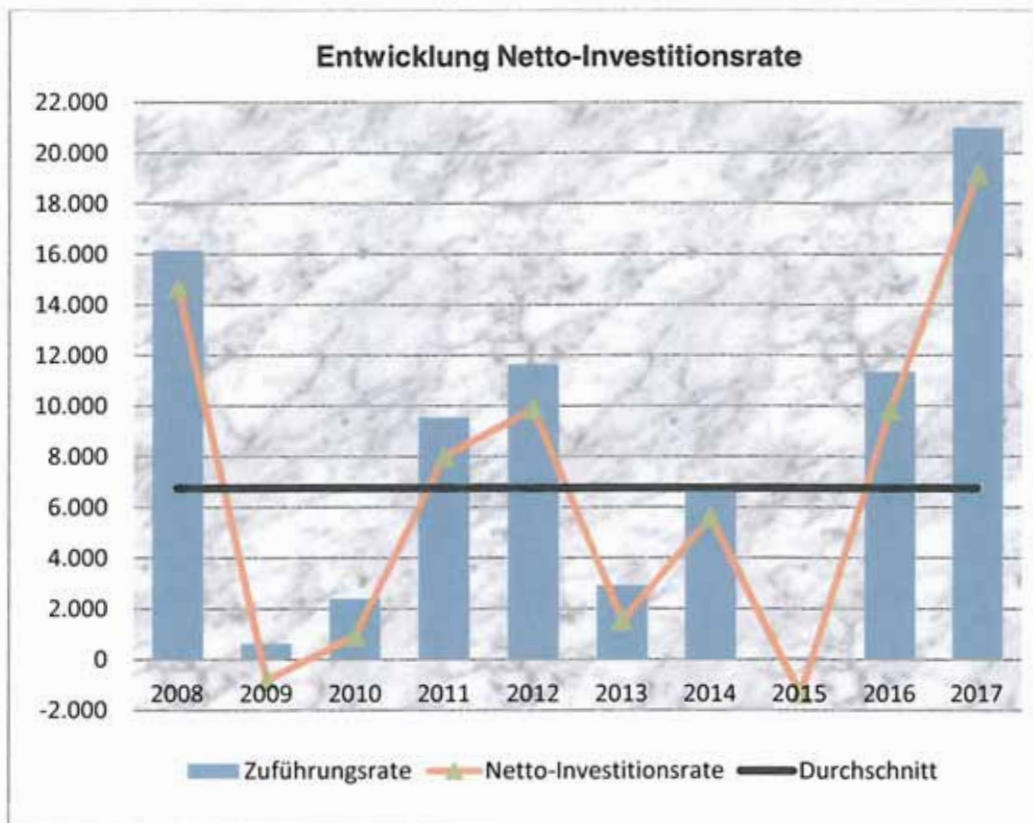
3.4 Sonstige Finanzeinnahmen

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
2 20 205 - 208	Sonstige Finanzeinnahmen Zinseinnahmen - von kommunalen u.sonst.Sonderrechnungen und von übrigen Bereichen	161.800	3,23	0,95	222.200	230.031
20	Summe Gruppe 20	161.800	3,23	0,95	222.200	230.031
21 - 22	Gewinnanteile v. wirtsch. Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	2.580.000	51,48	15,13	2.513.500	2.430.881
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.301.000	45,92	13,50	2.311.000	2.062.309
27	Kalkulatorische Einnahmen	12.005.000	239,56	70,42	11.731.100	11.700.290
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt					
281	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0,00	0	47.505
28	Summe Gruppe 28	0	0,00	0,00	0	47.505
2	Summe Hauptgruppe 2	17.047.800	340,19	100,00	16.777.800	16.471.017

An **Zinseinnahmen** sind nur rund 160.000 € geplant, das sind 60.000 € weniger als 2016. Anteilig 125.000 € entfallen auf die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens an den Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg. Aus Geldanlagen der Stadtkasse werden nur noch 3.000 € erwartet, weitere 4.000 € aus mündelsicheren Geldanlagen im Stiftungsbereich. Weitere 28.000 € betreffen früher gewährte städtische Wohnungsbaudarlehen und die städtische Wohnbauförderung (Altfälle Zinssubvention). An **Konzessionsabgaben** sind 2.560.000 € veranschlagt (Strom, Gas, Wasser und Fernwärme von den Stadtwerken und der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler). Gegenüber dem Vorjahr sind in den beiden "Wassersparten" insgesamt 75.000 € mehr an Abgaben veranschlagt.

Aus den „**weiteren Finanzeinnahmen**“ sind nahezu unverändert rund 2.300.000 € eingeplant, davon 1.750.000 € aus Bußgeldern im Verkehrswesen und insgesamt weitere 550.000 € aus Stundungs- und Veranlagungszinsen, der Steuervollverzinsung bei der Gewerbesteuer sowie aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer **Zuführungsrate** an den Vermögenshaushalt von 21.000.000 €, dies entspricht exakt dem Ansatz 2017 im Nachtrags-Finanzplan 2016. Die Zuführungsrate resultiert insbesondere aus den sehr hohen Schlüsselzuweisungen im Ergebnis der WGV-Steuerrückzahlung 2015. Die Weiterleitung der FAG-Einnahmen über den Vermögenshaushalt in die allgemeine Rücklage war bereits in der Nachtragsplanung 2016 eine klare Vorgabe. Nur dann kann es gelingen, die Thematik "Steuervergangenheit WGV bis 2014" im Jahr 2019 mit Bezahlung der sehr hohen FAG- und Kreisumlage (dadurch negative Zuführungsrate 2019) tatsächlich zu meistern.



Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt die **Netto-Investitionsrate** jährlich knapp 6.780.000 €. Die Bandbreite liegt dabei zwischen minus rund 1.330.000 € in 2015 und plus 19.200.00 € geplant in 2017.

Ausgaben



Neben kassenwirksamen Sachausgaben werden im Verwaltungshaushalt auch **neutrale Vorgänge** in Ausgaben und Einnahmen veranschlagt und gebucht (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, innere Verrechnungen und Raumkostenverrechnungen). Bei den kostenrechnenden Einrichtungen fließen diese in die Gebührenkalkulationen ein. Sie haben im derzeitigen kameralen Buchungssystem aber keine direkten Auswirkungen auf die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Das Gesamtvolumen steigt in den letzten Jahren vor allem wegen den Vermögensbewertungen (mit Grundstücken) – siehe Beilage 3.13:

• kalkulatorische Kosten	12.005.000
• innere Verrechnungen	<u>23.648.300</u>
	35.653.300

Bereinigt um diese neutralen Vorgängen (20 %), beträgt das **kassenwirksame Volumen** des Verwaltungshaushaltes 143.136.700 €.

Die kassenwirksamen Ausgabenblöcke sind (rund):

• Personalausgaben	27.605.000	19 %
• Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.609.100	22 %
• Zuschüsse der Stadt	20.212.600	14 %
• Zinsen, Finanzausgaben	1.410.000	1 %
• Umlagen	41.300.000	29 %
• Zuführungsrate	<u>21.000.000</u>	15 %
• insgesamt	143.136.700	100 %

3.5 Personalausgaben

Der Gesamtaufwand für das Personal der Stadtverwaltung beträgt insgesamt **27.605.000 €** brutto. Die jährliche globale Einsparung (ehemals Stellenbesetzungssperre) von derzeit 200.000 ist berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalkosten um 1.489.000 € (5,7 %). Damit wird die Annahme in der fortgeschriebenen Finanzplanung zum Nachtrag 2016 um 300.000 € überschritten.

Die Entwicklung des Personalhaushalts ist genau zu beobachten, da für gewöhnlich langfristige (arbeits- und beamtenrechtliche) Bindungen eingegangen werden, die in den Folgejahren zumindest nicht kurzfristig beeinflussbar sind. Konnten in früheren Jahren Anstellungen bei neuen Stellen teils noch befristet vorgenommen werden, ist dies aktuell nahezu ausgeschlossen. Selbst bei einem vorübergehenden Stellenbedarf, wie beispielsweise im Rahmen der Flüchtlingsentwicklung, wird die Verwaltung aufgrund der Marktgegebenheiten gezwungen, Stellen unbefristet auszuweisen und zu besetzen. Stellenvermerke (kw-Vermerke) haben damit allenfalls deklaratorische Funktion.

Planungssicherheit besteht bei der Umsetzung der Tarifsteigerungen mit gesamt rund 400.000 € Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung der Tarifentgelte um 2,35 % ab 01.01.2017.

Planungsunsicherheit besteht dem gegenüber bei der Umsetzung der sogenannten „Neuen Entgeltordnung“. Für alle Tarifbeschäftigten der Stadt gilt ab Januar 2017 eine neue Entgeltordnung. Dabei kann es in Einzelfällen kraft Tarifrecht zu Höhergruppierungen kommen. Die Umsetzung der „Neuen Entgeltordnung“ ist gegenwärtig in ihrer Auswirkung auf den Personalhaushalt der Stadt nicht absehbar und kann daher in der Personalplanung auch nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass etwaige Höhergruppierungen in ihrer Gesamtheit (wie von den Tarifvertragsparteien angekündigt) über Reduzierungen in der "Jahressonderzahlung" aufgefangen werden.

Die höheren Personalausgaben begründet sich zum einen mit nicht beeinflussbaren Kostengrößen (z. B. Tarifierhöhungen mit rund 400.000 €), aber auch mit einem bedarfsgerechten Personalausbau. Ein Großteil des zusätzlichen Personals musste 2015/16 im Zuge der Flüchtlingsentwicklung in den Bereichen Ausländerbehörde und Soziales (Schulsozialarbeit, Flüchtlingsbeauftragte etc.) geschaffen werden. Der Beschluss des Gemeinderates zur Schaffung von 8 neuen Stellen im Frühjahr 2016 führt im Ergebnis zu Kostensteigerungen von etwa 550.000 € jährlich.

Ein weiterer, bedarfsgerechter Stellenausbau ist zum Teil größeren Verwaltungsprojekten geschuldet – Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts mit der Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens sowie Einführung flächendeckendes Dokumentenmanagementsystems im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelten. Weitere Stellenzugänge hängen mit einer Ausweitung des Aufgabenstandards in Folge von Gremiumsbeschlüssen zusammen (z. B. Klimaschutzmanager, Hort- und Mittagsbetreuung an Schulen) oder sind gesetzlich vorgegeben – Verpflichtung der Verwaltung ab 2017 mindestens eine 50 % Teilzeitstelle als Gleichstellungsbeauftragte einzurichten.

Mit insgesamt **421,77 Stellen** steigt die Gesamtstellenzahl bei der Stadtverwaltung im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 6,28 Stellen. Die Ausweitung der Planstellen ergibt sich, wie bei den Personalkosten dargestellt, aus der stetigen Ausweitung und Differenzierung der Aufgaben der Verwaltung, ohne dass gleichzeitig an anderer Stelle ggfls. freiwillige Aufgaben anteilig zurück genommen werden. Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2016 prognostiziert, hat vor allem die Flüchtlingsentwicklung faktisch zu einem Stellenanstieg geführt. Die Entwicklung muss weiter beobachtet und in eine entsprechende Personalplanung mit Rückbau durch Umsetzungen innerhalb der Verwaltung begleitet werden.

3.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In den Hauptgruppen 5 und 6 sind alle Ausgaben zusammengefasst, die zur Verwaltung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und zum Betrieb einer Stadtverwaltung und ihrer vielen öffentlichen Einrichtungen notwendig sind. Die Funktion von Ravensburg als Oberzentrum ist zu beachten. Bereinigt um neutrale Vorgänge reduziert sich das Volumen von rund 67.260.000 € auf knapp 31.610.000 €.

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs-/Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung d. Grundstücke, baul.Anlagen und des sonst. unbewegl. Vermögens	11.789.400	235,26	17,53	11.358.000	10.628.077
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungs- gegenstände, sonst. Gebrauchsgegenst.	717.100	14,31	1,07	691.900	574.137
53	Mieten und Pachten	1.968.900	39,29	2,93	1.914.300	1.759.830
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.639.200	112,53	8,38	5.617.400	4.676.976
55	Haltung von Fahrzeugen	311.650	6,22	0,46	282.800	316.649
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	405.400	8,09	0,60	364.450	306.457
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.283.800	145,35	10,83	7.007.100	7.033.327
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	2.247.950	44,86	3,34	2.259.050	2.143.104
67	Erstattung Verwaltungs-/Betriebsaufwand					
670	Erstattungen an den Bund	238.700	4,76	0,35	233.100	238.703
671	Erstattungen an das Land	49.600	0,99	0,07	41.200	42.538
672	Erstattungen an Gemeinden	355.700	7,10	0,53	355.700	1.589.592
675 - 678	- an kommunale u.sonst. Sonderrechnungen und an übrige Bereiche	601.700	12,01	0,89	596.600	636.669
679	Innere Verrechnungen	23.648.300	471,90	35,16	23.048.300	22.606.515
67	Summe Gruppe 67	24.894.000	496,76	37,01	24.274.900	25.114.016
68	Kalkulatorische Kosten	12.005.000	239,56	17,85	11.731.100	11.700.290
5 / 6	Summe Hauptgruppe 5 / 6	67.262.400	1.342,21	100,00	65.501.000	64.252.862

Die folgenden drei großen Ausgabenblöcke decken zusammen 78 % des kassenwirksamen Ausgabevolumens (gerundet) ab:

• Bauunterhalt	11.790.000
• Bewirtschaftungskosten	5.640.000
• Verwaltungs- und Betriebsausgaben	<u>7.280.000</u>
	24.710.000

Für **Unterhaltsarbeiten** der Stadt im Hoch- und Tiefbaubereich sind rund **11.790.000 €** eingeplant. Auf den Hochbau entfallen rund 4.280.000 €, auf Tiefbaumaßnahmen knapp 7.510.000 €.

Die im Vergleich zu 2016 rund 430.000 € höheren Ausgaben betreffen mit 420.000 € fast ausschließlich den Hochbaubereich. Für den Unterhalt von Schul- und Wohngebäuden werden 1.500.000 € eingestellt, das sind 130.000 € mehr als 2016. Die Lüftungsanlage für das Jugendhaus kostet zusätzlich 185.000 €. Einige Maßnahmen im Konzerthaus sind mit 235.000 € veranschlagt, damit 55.000 € mehr als im Vorjahr.

Größter Auftragnehmer ist der **Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg**. Ihm fließt mit rund 5.610.000 € knapp die Hälfte des Gesamtvolumens dieser Gruppierungen als ergebniswirksame Umsatzerlöse zu, insbesondere in den Bereichen Straßenunterhalt, Winterdienst und Grünflächen.

An **Bewirtschaftungskosten** (Wärme, Reinigung, Abfall, Beleuchtung, Wasser, Abwasser, Steuern, Bewachung) für städtische Grundstücke und Gebäude sind knapp **5.640.000 €** veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies nur eine geringere Steigerung. Dies ist vor allem auf niedrige Bezugskosten und teilweise rückläufige Verbrauchsmengen in den letzten Jahren zurück zu führen. So hängt das niedrige Rechnungsergebnis 2015 mit den sehr günstigen Abrechnungen 2014 (mit Anpassung der Abschlagszahlungen) zusammen.

Bei den weiteren **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind insgesamt knapp **7.280.000 €** eingeplant. Die Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Landkreis ist zum 01.01.2016 erfolgt. Damit fallen ab 2016 neben den Abfallgebühren auch die Abfuhrkosten in einer Größenordnung von rund 1.170.000 € weg.

Im UA 1.4391 sind die für Flüchtlingssozial- und Flüchtlingsarbeit knapp 570.000 € zusätzlich eingeplant. Der größte Teil davon wird der Stadt wieder erstattet. Das Landeskinderturnfest ist mit 95.000 € veranschlagt.

Zu diesem Ausgabenblock gehören u. a. (gerundet):

• allgemeine Verwaltung Kernstadt und Ortschaften	350.000
• Personaldienste und Ausbildung	153.000
• Sachkosten EDV	945.000
• Neuordnung Verwaltungsstandorte (mit Umzug)	157.000
• Ordnungs-, Verkehrs- und Einwohnerwesen	113.000
• Sachkosten der Feuerwehr	312.000
• Sachkosten Schulen und Schulsozialarbeit	1.210.000
• Kulturarbeit und Dorfgemeinschaften Ortschaften	660.000
• Museum Humpis-Quartier und Kunstmuseum	425.000
• Rutenfest und Ravensburg spielt	245.000
• Stadtbücherei	185.000
• Sozial- und Jugendbereich	1.220.000
• Sportbereich	110.000
• Sachkosten technische Ämter	275.000
• Stadtentwicklung und Bauleitplanung	500.000
• Sachkosten Tourist Information	160.000
• Sachkosten Wirtschafts- und Erholungswald	130.000
	7.150.000

An **Steuern und Geschäftsausgaben** sind knapp 2.250.000 € veranschlagt, damit etwas weniger als im Vorjahr. In dieser Gruppierung finden sich u. a. Steuerberatungs-, Gutachter- und Anwaltskosten, Ausgaben für Steuern und Versicherungen, der allgemeinen Büro- und Geschäftsbedarf sowie Mitgliedsbeiträge der Stadt.

Alle **Erstattungen** der Stadt an Dritte sind insgesamt knapp 1.250.000 € eingeplant, beispielhaft an die Bundeskasse (235.000 € Passgebühren im Einwohnerwesen), an den Eigenbetrieb städtische Entwässerungseinrichtungen (350.000 € für die anteilige Oberflächenentwässerung) und an die OberschwabenHallen GmbH Ravensburg (knapp 460.000 € für das Betriebsführungsentgelt).

Der Rückgang bei der Gruppierung .672 (Erstattungen) im Vergleich zum Ergebnis 2015 resultiert mit 1.250.000 € ausschließlich aus der zum 01.01.2016 erfolgten Übertragung abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Landkreis (Mindereinnahmen Gebühr 2.630.000 €).

Wird ein Fachamt für andere Bereiche der Stadtverwaltung tätig, wird diese Leistung als neutrale "**Verwaltungskostenerstattung**" in den Gruppierungen "1695" und "6795" verrechnet. Damit fließen die Kosten bei kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation ein. Näheres dazu siehe **Beilage 2.2.1**. Die Abwicklung erfolgt über die Gruppierung "**Innere Verrechnungen**".

Die Nutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen wird den nutzenden Budgets (z. B. Verwaltungseinheiten, Feuerwehr, Schulen, Museen) über eine **Raumkostenverrechnung** (nach qm, warm, gereinigt, incl. kalkulatorische Kosten) als Raummiete verrechnet. Diese im kameralen Buchungssystem neutralen Raumkosten sind im Verwaltungshaushalt in Einnahmen (1.++++.1697.000) und Ausgaben (1.++++.6797.000) veranschlagt. In Abstimmung mit der GPA erfolgt die Verbuchung seit 2014 als klassische innere Verrechnung. Die Raumkostenverrechnungen sind unverändert zum Vorjahr veranschlagt. Die Gründe dafür sowie weitere Erläuterungen dazu ergeben sich aus **Beilage 2.2.1**.

3.7 Zuweisungen und Zuschüsse

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse insbesondere für Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten	16.226.000	323,79	80,28	15.611.000	14.718.647
71	Zuweisungen/Zuschüsse laufende Zwecke					
712	Zuweisungen an Gemeinden	553.400	11,04	2,74	323.000	286.497
715 - 717	- an kommunale und sonst. öffentliche Sonderrechnungen u. an private Untern.	580.000	11,57	2,87	630.000	928.229
718	Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.838.200	56,64	14,04	2.712.000	2.478.348
71	Summe Gruppe 71	3.971.600	79,25	19,65	3.665.000	3.693.075
72	Schuldendiensthilfen					
728	Zinssubvention Stadt (Wohnbaudarlehen)	15.000	0,30	0,07	17.000	16.499
72	Summe Gruppe 72	15.000	0,30	0,07	17.000	16.499
7	Summe Hauptgruppe 7	20.212.600	403,34	100,00	19.293.000	18.428.221

Die städtischen Zuweisungen/Zuschüsse betreffen folgende Bereiche:

- Kindergärten und -tageseinrichtungen 16.101.000
- soziale Verbände und Einrichtungen 125.000
- Zwischensumme soziale Zwecke **16.226.000**

• Gemeindeverband Mittleres Schussental	400.000
• GMS für Volkshochschule	146.000
• Schullastenausgleich andere Gemeinden	<u>7.400</u>
Zwischensumme	553.400
• Wirtschaftsförderung	40.000
• Stadtmarketing	80.000
• OberschwabenHallen GmbH	<u>460.000</u>
Zwischensumme	580.000
• Tierschutzverein	42.000
• Kulturzuschüsse	1.656.000
• Jugend, Senioren, Familien, Wohlfahrtspflege	270.000
• Sportzuschüsse	589.000
• Stadtmarketing	77.000
• Leistungen der städtischen Stiftungen (neutral)	120.800
• sonstige (u. a. Schulen, Feuerwehr, Stadtbild)	<u>83.400</u>
Zwischensumme	2.838.200
• Zinssubvention Wohnbauförderung (neutral)	<u>15.000</u>
Summe Zuweisungen und Zuschüsse der Stadt	20.212.600

Damit sind 920.000 € mehr an Zuschüssen veranschlagt als im Vorjahr. Größere Veränderungen betreffen insbesondere die Bereiche:

• Kindergärten und -tageseinrichtungen	+ 600.000
• Gemeindeverband Mittleres Schussental	+ 230.000
• Wohlfahrtspflege, Familienförderung	+ 20.000
• Stadtmarketing	+ 35.000
• Kulturbereich insgesamt	+ 85.000
• OberschwabenHallen GmbH	- 50.000

Die städtischen Zuschüsse im Kulturbereich betreffen Vereine und Veranstaltungen, die Musik- und die Volkshochschule, die Rutenfestkommission und die Dorfgemeinschaften in den drei Ortschaften.

An reinen **Betriebskostenzuschüsse** sind im UA 1.4641 für die vorschulische **Kinderbetreuung** 15.900.000 € veranschlagt, das sind **79 %** des gesamten Zuschussvolumens. Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Die Steigerung zum Vorjahr von 600.000 € ist pauschal so auch jährlich in der Finanzplanung ab 2018 unterstellt. Wegen dem fehlenden Haushaltserlass des Landes sind die Einnahmeansätze nur vorläufig, die jährliche Netto-Belastung der Stadt kann sich deshalb noch erhöhen.

Der Verlustausgleich an die **OberschwabenHallen GmbH** setzt sich aus dem im Wirtschaftsplan 2016/17 veranschlagten Jahresverlust (Beschluss Aufsichtsrat 04.07.2016) von 386.000 € und der Abrechnung des höheren Jahresverlustes 2015/16 in Höhe von zusätzlich 74.000 € (Verlust insgesamt vorläufig 424.000 €) zusammen.

3.8 Sonstige Finanzausgaben (Zinsen und Umlagen)

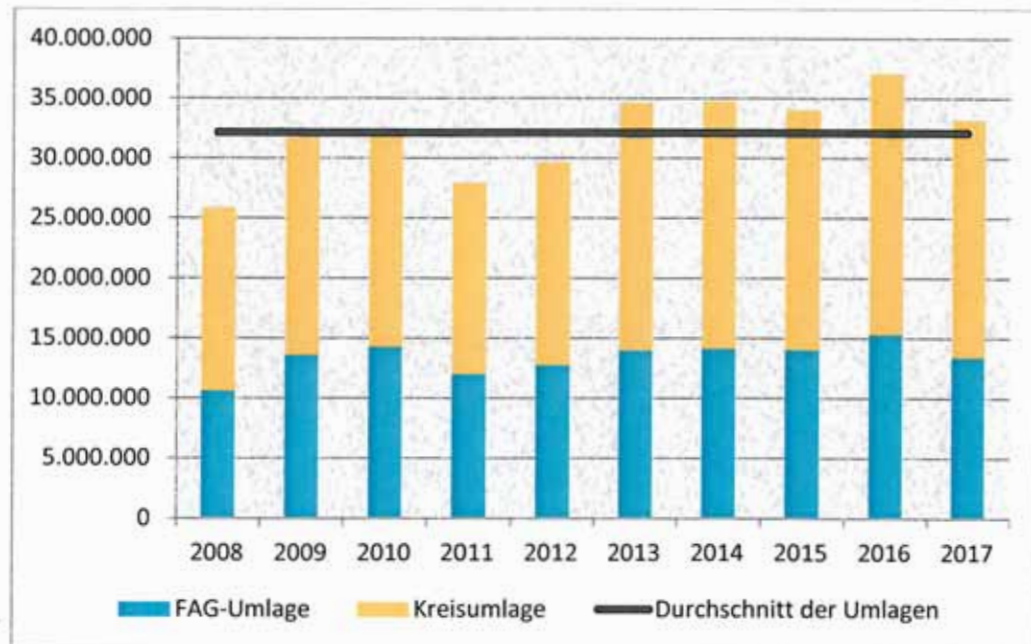
Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 EUR
1	2	3	4	5	6	7
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
800	Kreditzinsen Bund	5.000	0,10	0,01	5.000	487
801	Kreditzinsen Land	45.000	0,90	0,07	45.000	41.212
806	Kreditzinsen öffentliche Sonderrechnungen	520.000	10,38	0,82	520.000	498.141
807	Kreditzinsen Kapitalmarkt	130.000	2,59	0,20	200.000	108.513
808	Zinsen kreditähnliche Rechtsgeschäfte	60.000	1,20	0,09	60.000	37.854
80	Summe Gruppe 80	760.000	15,17	1,19	830.000	686.207
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	8.000.000	159,64	12,56	8.950.000	2.795.883
83	Allgemeine Umlagen					
831	Finanzausgleichsumlage	13.450.000	268,39	21,11	15.400.000	14.046.228
832	Kreisumlage	19.850.000	396,10	31,16	21.800.000	20.012.597
83	Summe Gruppe 83	33.300.000	664,50	52,27	37.200.000	34.058.825
84	Weitere Finanzausgaben	650.000	12,97	1,02	650.000	727.269
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt					
860	Allgem. Zuführung zum Vermögenshaushalt	21.000.000	419,05	32,96	11.350.000	86.648
861	Zuführung zu Sonderrücklagen	0	0,00	0,00	0	11.766
86	Summe Gruppe 86	21.000.000	419,05	32,96	11.350.000	98.414
8	Summe Hauptgruppe 8	63.710.000	1.271,33	100,00	58.980.000	38.366.598

Für **Kreditzinsen** sind im Kämmereihaushalt 700.000 € eingeplant. Der Rückgang gegenüber der letztjährigen Finanzplanung resultiert aus dem anhaltend sehr niedrigen Zinsniveau und der Tatsache, dass zuletzt nur zinslose (Anschlussunterbringung) oder zinsverbilligte Kredite aus KfW-Sonderprogrammen aufgenommen wurden. Hinzu kommen 40.000 € an Zinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten (WGV) und 20.000 € für kreditähnliche Rechtsgeschäfte (verrentete Kaufverträge).

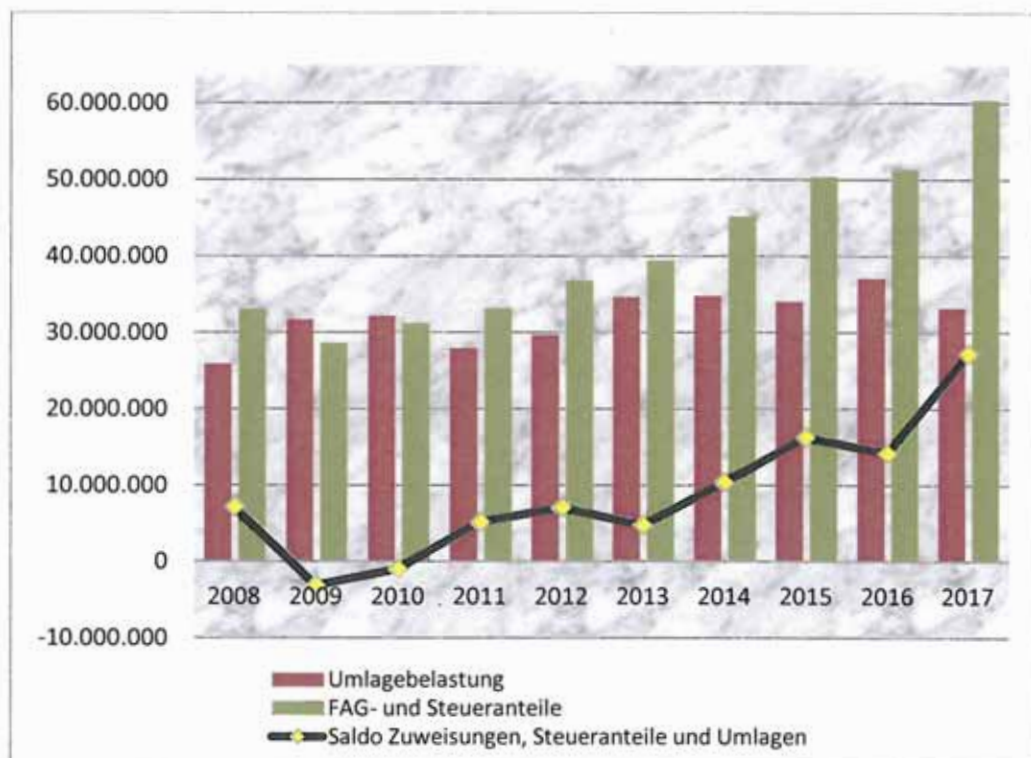
Der Hebesatz der **Gewerbesteuerumlage** ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 68 % abgesenkt (Haushaltserlass Land des Vorjahres). Aus der mit 42.500.000 € veranschlagten Gewerbesteuer sind an das Land 8.000.000 € abzuführen

Für die **FAG- und Kreisumlage** muss die Stadt insgesamt **33.300.000 €** bezahlen. Der FAG-Umlagesatz beträgt knapp 22,10 %, damit sind an das Land 13.450.000 € abzuführen. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist unverändert mit 32,50 % unterstellt. Insgesamt sind damit 19.850.000 € an den Landkreis zu bezahlen. Bemessungsgrundlage beider Umlagen

ist jeweils die Steuerkraftsumme der Stadt im Jahr 2015. Auch aus den erhaltenen Schlüsselzuweisungen sind Umlagen zu zahlen (zusammen fast 55 %). Im Durchschnitt 2008 bis 2017 beträgt die Gesamtumlage jährlich rund 32.100.000 €, davon anteilig die Kreisumlage 18.300.000 €.



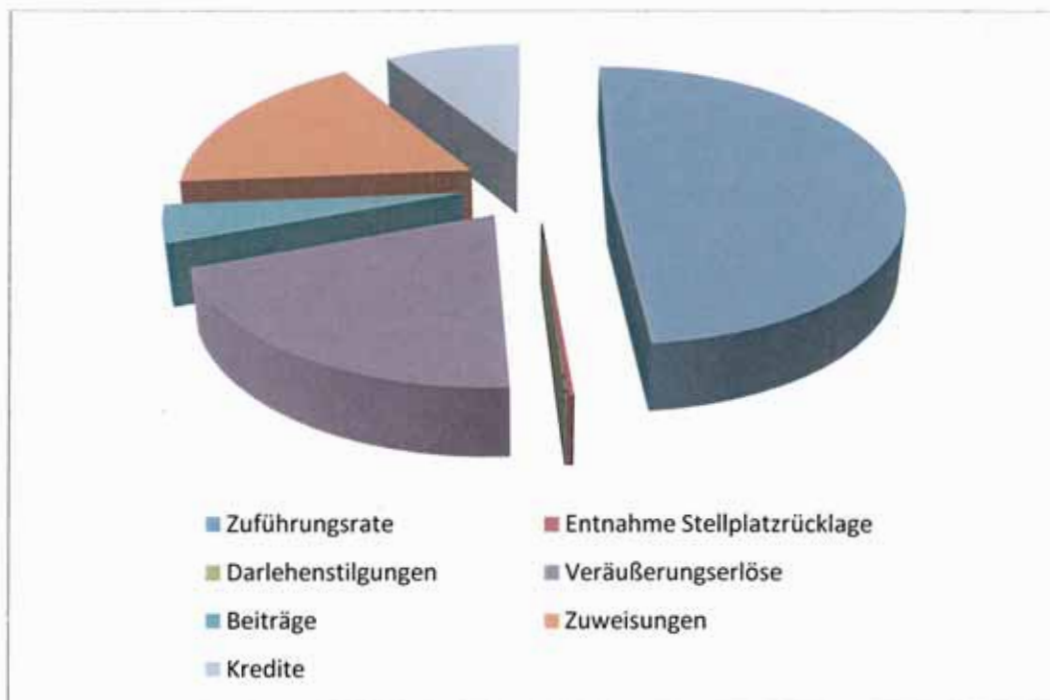
Das saldierte Gesamtergebnis im UA 1.9000 (ohne Gewerbesteuer und -steuerumlage) war 2009 und 2010 negativ, d. h. die Stadt musste mehr an Umlagen bezahlen, als sie über FAG-Zuweisungen und anteiligen Steuern erhalten hat. Der Überhang 2017 beträgt 27.200.000 €, der mit Abstand **höchste Spitzenwert überhaupt**. Der durchschnittliche Überschuss in den Jahren 2008 bis 2017 beträgt rund 8.800.000 € jährlich.



4. Vermögenshaushalt 2017

Erläuterungen entsprechend der Gruppierungsübersicht (Ziffer 2.1.3).

Einnahmen



Über die **Zuführungsrate** stehen 21.000.000 € an Eigenmittel bereit (entspricht der letztjährigen Finanzplanung). Zur Finanzierung des Verkehrsrechners werden 110.000 € der **Stellplatzrücklage** entnommen.

4.1 Darlehenstilgungen

- alte Wohnungsbaudarlehen der Stadt 40.000

4.2 Verkäufe Anlagevermögen

- alter Flügel Konzerthaus 37.000
- Grundstücke Altlastensanierung Metzgerstraße 470.000
- bebaute und unbebaute Grundstücke 6.800.000
- Gewerbeflächen "Erlen/B33" 1.500.000
- Summe Gruppe 34 8.807.000

4.3 Beiträge und Entgelte

- Ausgleichsbeträge Sanierungsgebiete 32.000
- Erschließungsbeiträge 1.800.000
- Stellplatzablösebeträge (zweckgebunden) 50.000
- Summe Gruppe 35 1.882.000

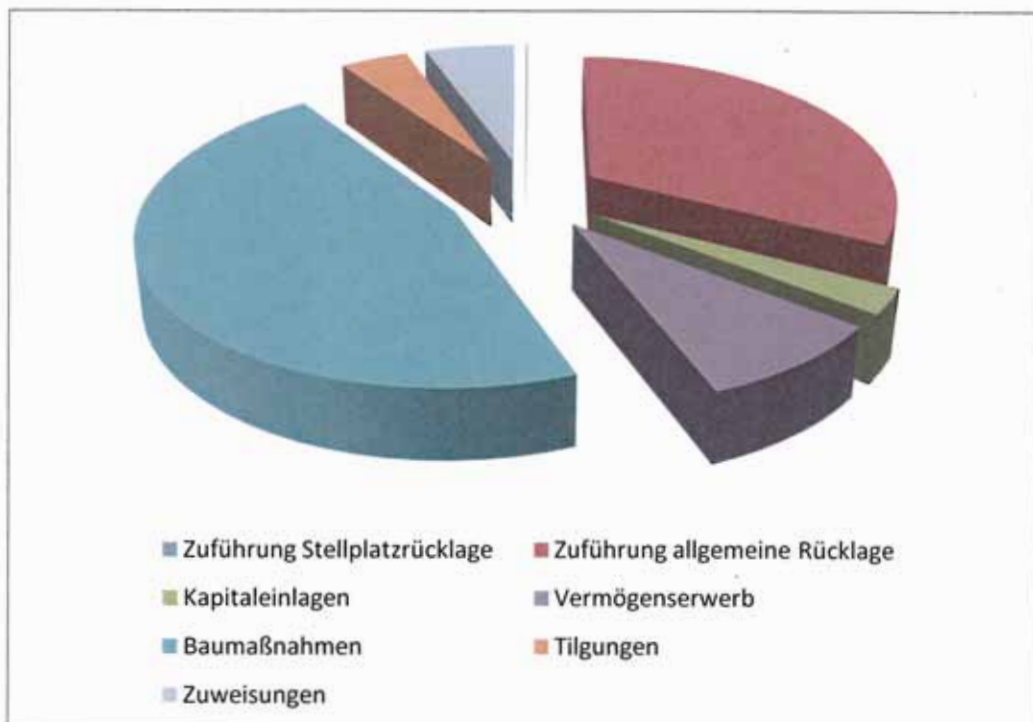
4.4 Zuweisungen und Zuschüsse

• Beteiligung Bund Umrüstung Verkehrsrechner	80.000
• Neuordnung Verwaltungsstandorte	60.000
• Fahrzeuge, Gebäude und Geräte Feuerwehr	81.000
• Generalsanierung Gymnasien	1.000.000
• Anschlussunterbringung	150.000
• Sanierungszuschüsse Stadtsanierungsgebiete	1.335.000
• Radwegeprogramm	50.000
• Umgestaltung Frauentorplatz (Stadtsanierung)	340.000
• Altlastenbeseitigung Metzgerstraße	1.540.000
• Konzerthaus (Kulissen)	110.000
• diverse Kleinzuschüsse	<u>53.000</u>
Zwischensumme Zuschüsse und Zuweisungen	4.719.000

4.5 Kostenersatz Dritter und Eigenanteile Stadtsanierung

• Hochwassergefahrenkarten (von Gemeinden)	10.000
• Eigenanteile Stadt für die Sanierungsgebiete	1.189.000
• Altlastenbeseitigung Metzgerstraße	1.490.000
• diverse Ersätze	<u>73.000</u>
Zwischensumme	2.752.000
Summe Gruppe 36	7.561.000

Ausgaben



4.6 Zuführung zu Rücklagen

• Vortrag Stellplatzablösebeiträge in Rücklage	50.000
• Zuführung allgemeine Rücklage 2018 bis 2020	<u>14.000.000</u>
Summe	14.050.000

4.7 Vermögenserwerb, Beteiligungen, Kapitaleinlagen

• Kapitaleinlage Eigenbetrieb Stadtwerke	1.190.000
• Grundstücksbevorratung Gesamtstadt	2.500.000
• Ratenzahlungen verrentete Kaufverträge	<u>10.000</u>
Zwischensumme	2.510.000

Erwerb beweglicher Sachen in den Bereichen:

• allgemeine Verwaltung (u. a. EDV, GIS, Möbel)	130.000
• Neuordnung Verwaltungsstandorte	150.000
• Fahrzeuge und Geräte Feuerwehr	68.000
• Zentralansatz Möbel und Geräte Schulen	360.000
• Ergänzungen Museen, Bücherei, Kultur, TI	54.000
• Konzerthaus und Schwörsaal	285.000
• Glättefrühwarnanlagen	90.000
• Geräte und Fahrzeuge Ortsbauhöfe	60.000
• Waldwirtschaft	30.000
• diverse Kleinbeschaffungen	<u>74.000</u>
Zwischensumme bewegliches Vermögen	1.301.000

Summe Vermögenserwerb **5.001.000**

4.8 Baumaßnahmen

städtische Hochbauinvestitionen (Gruppe 94)

• Brandschutz Historisches Rathaus	1.000.000
• Neuordnung Verwaltungsstandorte	3.335.000
• Rathaus Bavendorf	90.000
• Gebäude Feuerwehr	610.000
• Generalsanierung Gymnasien	2.750.000
• Realschulgebäude W5	950.000
• sonstige Schulgebäude	275.000
• Museum Humpis-Quartier	57.000
• Kindergärten und –tageseinrichtungen	1.200.000
• Anschlussunterbringung	260.000
• allgemeiner Planungstopf AGM Hochbauten	<u>150.000</u>

Summe Hochbau **10.677.000**

städtische **Tiefbauinvestitionen** (Gruppe 95)

• öffentliche Flächen Seestraße 7 und 9	160.000
• Grünanlagen und Sportplätze	135.000
• Umrüstung Verkehrsrechner	203.000
• Straßen (allgemeine Vorhaben)	850.000
• Frauentorplatz	500.000
• Radwegeprogramm	150.000
• Straßenbeleuchtung, Überwege, Signalanlagen	250.000
• Oberflächenentwässerung an EB Abwasser	300.000
• Erschließung Baugebiet Brachwiese	500.000
• Planungsrate Molldietetunnel	50.000
• allgemeine Maßnahmen an Gewässern	130.000
• Altlastenbeseitigung Metzgerstraße	3.500.000
• diverse kleiner Maßnahmen	<u>52.000</u>
Summe Tiefbau	6.780.000

Investitionen innerhalb der **Stadtsanierung** (Gruppe 96)

• Investitionsvolumen Sanierungsgebiete	<u>2.516.000</u>
Summe aller städtischen Bauinvestitionen	19.973.000

4.9 Tilgung von Krediten

voraussichtliche Kredite am 31.12.2016 und Ermächtigungen 2016/17

• ordentliche Tilgung	1.800.000
-----------------------	-----------

4.10 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

• Nettokosten Stadt an allen Sanierungsgebieten	1.030.000
• Kulturzuschüsse	123.000
• Kindergärten und Kindertageseinrichtungen	1.190.000
• Zuschüsse an Sportvereine	23.000
• Ausfallbürgschaften	<u>10.000</u>
Zwischensumme	1.346.000
Summe Zuweisungen/Zuschüsse Gruppe 98	2.376.000

5. Vorhaben und Projekte 2017 nach Einzelplänen

0 Allgemeine Verwaltung

Die Verwaltungsneuordnung ist in vollem Gang und wird 2017/18 abgeschlossen. Das Erdgeschoss im Rathaus wird für die besucherintensiven Bereiche wie Standesamt, Bürgeramt und Freiwilligenagentur fertiggestellt, ins Lederhaus kommt u. a. die Tourist Information. Die Modernisierung und der Neubau der Häuser Seestraße 7 – 9 sind im Innenausbau, sie sollen im Frühjahr bezogen werden. Die Baumaßnahmen werden aus der Stadtsanierung bezuschusst.

Im Bereich Personal wird die Umsetzung der neuen Entgeltordnung erwartet. Damit wird das bisher noch geltende alte BAT-Eingruppierungsrecht reformiert und auf die aktuelle Berufswelt angepasst.

Ravensburg fördert auch 2017 das Ehrenamt. Neue Projekte für das kommende Jahr sind die Veranstaltung "Ravensburg sagt Danke" und die "Ticket-Tafel".

1 Sicherheit und Ordnung

Die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eingerichteten stationären Geschwindigkeitsmessgeräte sind in Betrieb, das mobile Tempomessgerät ist an etwa 20 Tagen pro Monat im Einsatz. Damit können Wünsche aus der Bürgerschaft zu Kontrollen erfüllt werden.

2 Schulen

Sie ist nach wie vor die größte und längste, aber auch die nachhaltigste öffentliche Baustelle in der Stadt: für die Sanierung des Spohngebäudes (AEG und Spohn-Gymnasium) steht 2017 der nächste Bauabschnitt an. Es wird der dritte von vier Bauabschnitten im Hauptgebäude umgesetzt. Nach der abgeschlossenen Sanierung des Ostflügels wird der mittlere "Gelenkteil" mit den Räumen der Schulleitungen und den Lehrerarbeitsbereichen umfassend saniert. Die Gesamtsanierung dauert bis voraussichtlich 2019 – eine Investition in unsere Zukunft.

Die Internationale Jugendkonferenz bringt Jugendliche aus vielen Ländern zusammen. Sie tauschen sich aus über aktuelle politische, soziale und kulturelle Themen, man lernt sich kennen, schließt Freundschaften.

3 Kultur

Es gibt 2017 wieder hochkarätige Ausstellungen im Kunstmuseum und im Museum-Humpis-Quartier: Kunstfreunde dürfen sich im Kunstmuseum auf Ausstellungen von Emil Nolde, Robert Schad und Karl Schmitt-

Rottluff freuen, im Museum-Humpis-Quartier geht es um "Hexenwahn in Ravensburg" und davor noch bis März um das Reformationsjubiläum.

4 Soziale Sicherung

Bei der Kinderbetreuung wird die Kindertagesstätte Momos Welt (ehemals St. Felicitas) nach der baulichen Erweiterung in Betrieb gehen. Angegliedert ist der Neubau des gleichnamigen Familienzentrums. Insgesamt sind für die Maßnahme 2.800.000 € veranschlagt gewesen. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde beteiligt sich mit 500.000 € am Neubau des Familienzentrums.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen nimmt zu. Die Geburtenzahlen in Ravensburg steigen und damit auch die Anzahl der Kinder, die einen Platz benötigen. Die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit ist für viele Eltern inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Der Bedarf an Platzkapazitäten steigt, damit dem Wunsch der Eltern auf einen Kitaplatz weiter erfüllt werden kann.

Nach Abschluss des Asylverfahrens kommen Geflüchtete in die Anschlussunterbringung, wenn sie keinen geeigneten Wohnraum selbst finden können. Die Stadt ist für die Unterbringung zuständig. Die Kapazitäten für Wohnraum in der Anschlussunterbringung wurden im Jahr 2016 ausgebaut, sind aber nicht ausreichend. Es ist davon auszugehen, dass 2017 über 400 weitere Personen durch die Stadt Ravensburg untergebracht werden müssen.

5 Gesundheit, Sport, Erholung

Wichtigstes Projekt im Sport ist 2016 der Abschluss des Sportentwicklungsplans. Nachdem 2015 die Bestandserhebung und die Befragung der Vereine und Bevölkerung stattgefunden hat, geht es nun in verschiedenen Workshops um die konkrete Umsetzung, die Ideenentwicklung und die Analyse der Sportsituation in Ravensburg. Der Sportentwicklungsplan stellt damit die Weichen für die Ausrichtung & Strategie des Sports der kommenden Jahre.

Ravensburg lädt 2017 ein zum Landeskinderturnfest. Bis zu 5.000 Teilnehmer/-innen und etwa 10.000 Besucher aus ganz Baden-Württemberg machen die Stadt bunt, lebendig fröhlich und sportlich. Viele freiwillige Helfer werden für Durchführung sorgen. Kern des Turnfestes wird der Marienplatz sein, aber auch sämtliche Sporthallen, das Hallenbad, das Flappachbad und die Oberschwabenhalle werden für dieses sportliche Großereignis benötigt.

6 Bauen, Wohnen, Verkehr

Ravensburg wächst stark und braucht deshalb eine perspektivische Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung, innen wie außen. Wichtig sind

außerdem die Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung aus dem Radverkehrskonzept, der Abschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, sowie Maßnahmen der Stadtsanierung.

Im Beznerareal sind der Abbruch und die Altlastenbeseitigung abgeschlossen. Noch in 2016 wird mit den Bauarbeiten für die Tiefgarage begonnen. Die ersten Hochbauarbeiten werden 2017 beginnen, so dass 2018 wie geplant, die ersten Wohnungen bezogen werden können. Die neue Schule mit Schülerwohnheim in Weißenau sollte noch 2017 bezogen werden können. Die Sanierung der Kulturdenkmale wird 2017 andauern.

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Für das Gewerbegebiet Erlen/B33 gibt es eine ungebrochen hohe Nachfrage, es sind insgesamt zu wenig verfügbare Flächen für Gewerbeansiedlungen oder -erweiterungen vorhanden.

Im Stadtmarketing geht es um eine Neuausrichtung von "Ravensburg macht Sinn", außerdem findet der zweite "Mobilitätstag" statt. Stadtbild und Onlinehandel sind wichtige Dauerthemen geworden.

8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen

Die Marienplatzgarage wird ab 2017 wegen Korrosionsschäden nach jahrzehntelangem Streusalzeintrag generalsaniert. Das Großprojekt startet im Frühjahr/Frühsummer, die Garage muss zunächst für voraussichtlich 18 Monate voll gesperrt werden. Die Stadt bleibt aber gut erreichbar: Ersatzparkflächen und P&R-Plätze werden geschaffen, Stadt, Stadtwerke, Handel und Bürgerschaft ziehen an einem Strang. Die für 2017 zunächst vorgesehene Umgestaltung des Gespinstmarktes wird wegen der Baustellensituation auf das Jahr 2019 zurückgestellt

6. Rücklagen und Schulden der Stadt

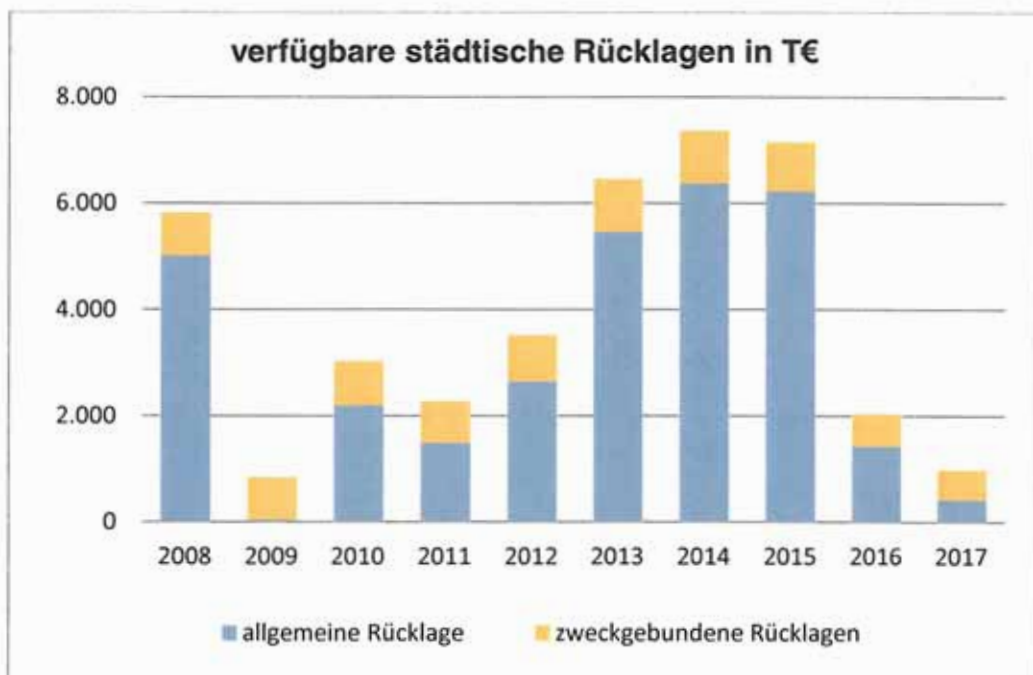
Hauptaufgabe der allgemeinen Rücklage ist die **Liquiditätssicherung** der Stadtkasse, dafür ist ein gesetzlicher Mindestbestand vorzuhalten (für 2017 rund 3.132.000 €). Darüber hinaus soll ein angemessener Eigenfinanzierungsanteil zu städtischen Investitionen (insbesondere für Großprojekte) angesammelt werden (**Investitionsrücklage**).

Rücklagen sollen auch zur **Haushaltssicherung** vorgehalten werden. In finanzschwachen Jahren kann dann, zumindest teilweise, der Verwaltungs- über den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. In Ravensburg war dies 2001, 2002 und 2006 der Fall. Dies war nur möglich, weil gute Jahresabschlüsse vorausschauend in die Rücklage überführt und nicht für zusätzliche Projekte verwendet wurden.

Auch im Zusammenhang mit dem "WGV-Vergleich" war ein frühzeitiger und stetiger Aufbau einer "**Risikovorsorgerücklage**" unumgänglich, um für mögliche Verfahrens- bzw. Prozessrisiken gewappnet zu sein.

Am 31.12.2015 sind in der Rücklage 9.257.000 € gebucht. Unter Berücksichtigung der im Nachtrag 2016 geplanten Entnahme von 4.700.000 € zum vollständigen Ausgleich des restlichen Fehlbetrages im Vermögenshaushalt und nach Abzug des gesetzlichen Mindestbestandes 2017 für die Kassenliquidität stehen in der **allgemeinen Rücklage** Ende 2016 voraussichtlich rund 1.425.000 € Verfügung.

Unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung 2017 von 14.000.000 € und den Rücklagenentnahmen zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte 2018 bis 2020 von zusammen 15.000.000 € baut sich die Rücklage zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 425.000 € ab (im Detail **Beilage 3.4**).



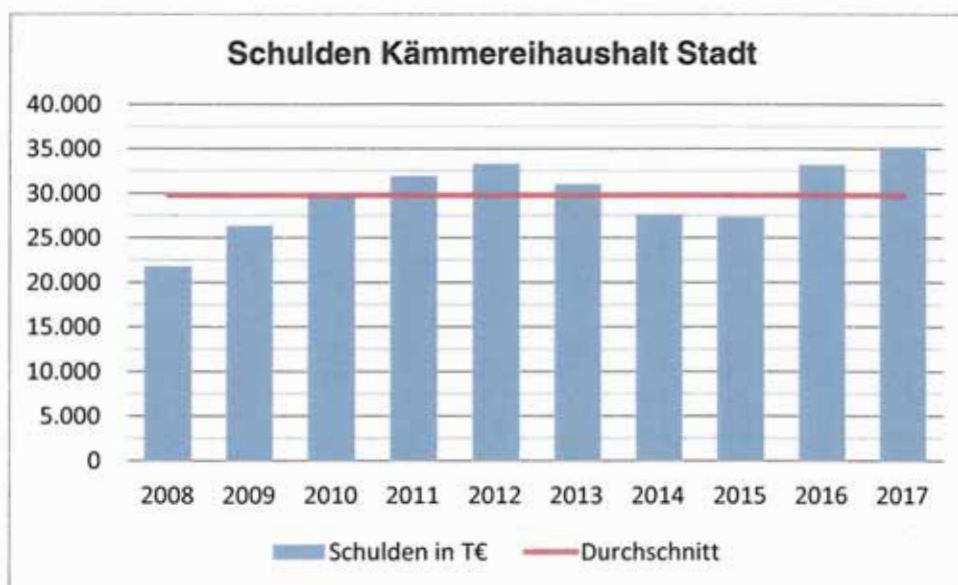
Stellplatzablösebeiträge werden in der zweckgebundenen **Stellplatzrücklage** gebucht, sofern sie nicht im aktuellen Jahr verwendet werden.

Ende 2016 stehen voraussichtlich 613.000 € zur Verfügung. Eine Entnahme von 90.000 € ist 2017 zur weiteren Mitfinanzierung des Verkehrsrechners eingeplant. Auch für die investive Umsetzung des Radwegkonzepts sind in den Folgejahren Entnahmen möglich. Am Jahresende 2017 beträgt der Stand dieser Rücklage voraussichtlich 553.000 €.

Zum 31.12.2015 belaufen sich die **Schulden** im Kämmereihaushalt auf 27.310.000 €. Die aus städtischen Investitionen resultierende Neuverschuldung ist 2017 mit 2.000.000 € veranschlagt (Verwaltungsstandorte, Schulen, Einrichtungen der Kinderbetreuung, Brandschutz). In den vergangenen Jahren wurden fast ausschließlich Kredite aus zinslosen oder zinsverbilligten Kreditsonderprogrammen aufgenommen. Deshalb ist der Durchschnittszins aller Kredite im Kämmereihaushalt zum 31.12.2015 auf 2,34% abgesunken.

Schuldenentwicklung im Kämmereihaushalt:

31.12.2008	21.789.000 €	je Ergebnis
31.12.2009	26.354.000 €	
31.12.2010	29.894.000 €	
31.12.2011	31.944.000 €	
31.12.2012	33.317.000 €	
31.12.2013	31.047.000 €	
31.12.2014	27.624.000 €	
31.12.2015	27.310.000 €	
31.12.2016	33.203.000 €	Planung Nachtrag 2016
31.12.2017	35.203.000 €	Haushaltsplanentwurf 2017



Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2017 liegt die jährliche Verschuldung im Kämmereihaushalt bei knapp 29.800.000 €. Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2017 beträgt 702 € (vorläufigen Einwohnerzahl von 50.131 Personen). In der Größenklasse von 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt die durchschnittliche Verschuldung der Städte im Land 456 € je Einwohner zum 31.12.2015 (in Ravensburg 553 €).

7. Mittelfristige Finanzplanung bis 2020

7.1 Keine Orientierungsdaten und kein Landes-Haushaltserlass 2017

Anders als in den Vorjahren liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung von Haushalt und Finanzplanung 2017 ff noch **kein Haushaltserlass 2017 des Landes** vor. Das Finanzministerium begründet dies mit den aktuellen Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen ab 2017 (dieses Faktum ist seit langem bekannt). Insbesondere fehlen den Kommunen die Orientierungsdaten 2018 ff. und damit belastbare Aussagen zur Entwicklung der Kopfbeträge im Finanzausgleiches und der künftigen Entwicklung der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Auch liegen keine monetären und regionalen Zahlen zur Umsetzung der 5-Milliarden-Einigung von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen ab 2018 vor. In Anbetracht der mittlerweile sehr langen Vorlaufzeit und der besonderen Wichtigkeit der Finanzdaten ist dies mehr als unverständlich, von den Kommunen aber nicht zu ändern.

Die vorläufige Berechnung von Steueranteilen, Schlüsselzuweisungen und Umlagesätzen basiert auf Annahmen und Berechnungen des Gemeindetages (zuletzt vom 05.10.2016), die aber nur den Zeitraum 2017 und 2018 abdecken und den Finanzausgleich insgesamt ausklammern. Eine verantwortliche und seriöse Finanzberechnung ist auf dieser Grundlage für die Kämmerereien der Kommunen eigentlich nicht leistbar! Um aber die Haushalts- und Finanzplanung 2017 ff. noch im Dezember beschließen zu können, wurden die Daten nach bestem Wissen und Gewissen doch berechnet, sie können aber nur vorläufiger Natur sein. Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto größer ist auch die Bandbreite möglicher Abweichungen von den angenommenen Werten.

Neben den kassenwirksamen Sachausgaben werden im Verwaltungshaushalt auch **neutrale Vorgänge** veranschlagt. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen fließen sie in die Gebührenkalkulationen ein. Auf die Höhe der Zuführungsrate haben sie aber im kameralen Buchungssystem keinen direkten Einfluss. Das Gesamtvolumen 2017 beträgt rund 35.650.000 € (20 % am Volumen des Verwaltungshaushaltes). Wie auch in den vergangenen Jahren werden bei den folgenden Betrachtungen und Erläuterungen zur Finanzplanung diese neutralen Ansätze "ausgeblendet", der Blick geht vorrangig auf die kassenwirksamen Ansätze. Natürlich sind diese neutralen Vorgänge aber Bestandteile der förmlichen Finanzplanung.

Auch mit dieser Haushalts- und Finanzplanung wird aufgezeigt und dem Regierungspräsidium schlüssig nachgewiesen, dass es gelingen kann, die "**Steuervergangenheit WGV**" bis Ende 2019 tatsächlich abzuarbeiten. Grundvoraussetzung ist unverändert, dass sich an den wesentlichen Eckdaten (Konjunktur, Arbeitsmarkt, Steuern und den globalen Einflüssen) bis 2019 nichts Entscheidendes ändert.

Um dies 2017 ff. tatsächlich erreichen zu können, wurden folgende **Vorgaben** und **Eckdaten** aus der beschlossenen und genehmigten vorjährigen Finanzplanung 2016 **zwingend und verbindlich übernommen**:

- die **Zuführungsrate** zum Vermögenshaushalt beträgt 21.000.000 €
- die Zuführung an die **allgemeine Rücklage** beträgt 14.000.000 €
- die **Kreisumlage** ist unverändert mit einem Hebesatz von 32,5 % unterstellt;
- Entnahmen aus der allgemeinen **Rücklage** sind 2018 bis 2020 mit zusammen 15.000.000 € notwendig, dies wird insbesondere ermöglicht durch die zweckgebundene Zuführung 2017 von 14.000.000 €. Die verfügbare Rücklage liegt Ende 2020 bei nur noch 425.000 € (der gesetzliche Mindestbestand für die Kassenliquidität ist berücksichtigt)
- Verbesserungen im FAG-relevanten UA 1.9000 (Finanzausgleich und Steuern) erhöhen jeweils die Rücklage und/oder senken die Kreditermächtigung und werden nicht in zusätzliche Projekte investiert.

7.2 Einnahmen der Verwaltungshaushalte bis 2020

Gruppierung		Haushaltsansätze in EUR				
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
	<i>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</i>					
	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>					
000, 001	Grundsteuer A und B	7.900.000	7.900.000	8.000.000	8.050.000	8.100.000
003	Gewerbesteuer	44.000.000	42.500.000	43.000.000	44.000.000	45.000.000
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.150.000	28.150.000	29.100.000	29.800.000	30.500.000
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.400.000	5.500.000	6.400.000	6.600.000	6.700.000
02	Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer	1.100.000	1.180.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
00-02	Steuern zusammen	84.550.000	85.230.000	87.700.000	89.650.000	91.500.000
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	17.500.000	24.100.000	13.300.000	12.650.000	12.600.000
05, 06	Zuweisung an Große Kreisstädte	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
091	Familienleistungsausgleich	2.100.000	2.250.000	2.340.000	2.400.000	2.430.000
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlage zusammen (Hauptgruppe 0)	104.580.000	112.010.000	103.770.000	105.130.000	106.960.000

Das Land empfiehlt die **Gewerbesteuer** nach den örtlichen Verhältnissen zu veranschlagen. Mitte Oktober 2016 liegen die Steuereinnahmen bei rund 48.300.000 €, damit 4.300.000 € über dem Planansatz (Steueranpassung eines großen Steuerzahlers). Aber: die Nettoverbesserung von 3.500.000 € wird vollständig im FAG 2018 negativ angerechnet. Erfahrungsgemäß ist im Dezember mit Steuerrückzahlungen und Steueranpassungen von rund 1.000.000 € zu rechnen. Dies auch 2016 unterstellt würde der Planansatz 2016 dennoch deutlich überschritten werden.

Betriebliche Schwankungen bei großen Steuerzahlern wirken sich zum Teil erheblich auf die städtischen Steuereinnahmen aus. Jahresveranlagungen führen in der Regel auch zur Anpassung von Vorauszahlungen (bis zu drei Steuerjahre können betroffen sein). Die durchschnittlichen Steuereinnahmen 2006 bis 2015 betragen jährlich 35.600.000 € (Bandbreite 18.700.000 € im "WGV-Jahr" 2015 und 43.200.000 € in 2007). Die Gewerbesteuer **2017** ist mit **42.500.000 €** veranschlagt. Der Ansatz unterstellt optimistisch eine konjunkturell stabile Steuerentwicklung im Allgemeinen und insbesondere aus den Unternehmensansiedlungen im Gewerbegebiet "Erlen/B33" und in der Bahnstadt. Bis 2020 sind jährliche Steigerungen geplant, zuletzt sind **45.000.000 €** in **2020** veranschlagt.

Die **Einkommensteuer** hängt ganz entscheidend von Konjunktur und Arbeitsmarkt ab. Der Haushaltserlass 2017 liegt nicht vor. Im Erlass 2016 ist das Land von Zuwachsraten 2017 bis 2019 von je 4 % ausgegangen. Vorläufig vom Ministerium genannt sind erwartete Gesamteinnahmen von 6,0 Mrd. € in 2017 und 6,2 Mrd. € in 2018. Für 2019 und 2020 sind vorsichtig jährliche Steigerungen von 2,5 % unterstellt. Das Steueraufkommen steigt an von 28.150.000 € in 2017 auf **30.500.000 €** in **2020**.

Die **Zuweisungen im Finanzausgleich** können wegen den fehlenden Orientierungsdaten nur sehr eingeschränkt und grob berechnet werden. . Unterstellt ist 2017 ein zum Vorjahr unveränderter Grundkopfbetrag, danach sind jährlich Steigerungen von 1 % zum Vorjahr veranschlagt.

Gruppierung		Haushaltsansätze in EUR				
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
10, 11, 12	<i>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</i> Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	4.343.550	4.281.100	4.350.000	4.400.000	4.450.000
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	7.240.550	7.364.400	7.430.000	7.500.000	7.580.000
16	Erstattungen					
160 - 163	vom Bund, Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	989.100	918.800	940.000	960.000	980.000
164 - 168	von übrigen Bereichen	2.150.300	2.227.800	2.250.000	2.280.000	2.300.000
17	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke					
170, 172 - 178	von übrigen Bereichen	868.400	1.446.600	1.460.000	1.480.000	1.500.000
171	vom Land insbes. für Schulen und Kindergärten	9.892.000	9.845.200	10.000.000	10.100.000	10.200.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	25.483.900	26.083.900	26.430.000	26.720.000	27.010.000
20 - 26	Sonstige Finanzeinnahmen (ohne 27, 28) Konzessionen, Bußgelder und Zinsen	5.046.700	5.042.800	5.100.000	5.150.000	5.200.000
280	Allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	3.800.000	0
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	30.530.600	31.126.700	31.530.000	35.670.000	32.210.000

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Gebühren, Mieten, Pachten** und **Entgelte**) sowie den sonstigen Einnahmen (vor allem die Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge) sind ab 2018 jährliche Steigerungen von rund 1,5 % unterstellt.

Bei den **Zuweisungen** entfällt der größte Anteil auf die Zuschüsse des Landes für Kindergärten und -tageseinrichtungen, die Schulsozialarbeit, den Schullastenausgleich und den Straßenunterhalt. Mit Zuschüssen von 6.350.000 € in 2017 stellen die Kindergärten und -tageseinrichtungen den größten Einzelbereich der Landesförderung dar (65 %). Auch hier fehlen die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen zur Förderung der Kleinkindbetreuung ab 2017. In der Finanzplanung ist unterstellt, dass sich der Landeszuschuss ab 2018 jährlich um 100.000 € pauschal erhöht (Beteiligung Land an den Betriebskosten von 68 %). Die Steigerung bei den Ausgaben für Betriebskostenzuschüsse zur vorschulischen Kinderbetreuung ist jährlich mit 600.000 € veranschlagt. Im Saldo bedeutet dies, bei unveränderter Gebührensituation, eine jährliche Steigerung des städtischen Aufwandes von netto 500.000 €.

7.3 Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis 2020

Gruppierung		Haushaltsansätze in EUR				
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
40 - 47	Ausgaben des Verwaltungshaushalts Personalausgaben	26.116.000	27.605.000	28.450.000	29.300.000	30.150.000
50 - 677	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 679 und 68)	30.721.600	31.609.100	32.100.000	32.600.000	33.100.000
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwa zusammen (Hauptgruppe 5/6)	30.721.600	31.609.100	32.100.000	32.600.000	33.100.000

Die **Personalausgaben** sind mit jährlichen Steigerungen von rund 3 % veranschlagt. Ausgehend vom Ansatz 2017 von 27.605.000 € steigt der Gesamtansatz bis 2020 um rund 2.550.000 € auf 30.150.000 €. Die Steigerung gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung im Nachtrag 2016 ist vor allem auf die vom Gemeinderat am 21.03.2016 beschlossenen zusätzlichen Stellen (insbesondere Flüchtlingsbetreuung) zurück zu führen. Wegen den tarif- und arbeitsrechtlichen Bindungen sind die Personalkosten im Regelfall kurzfristig kaum zu beeinflussen. Die bis 2020 steigenden Ausgaben betreffen überwiegend tarifliche Auswirkungen, größere Stellenmehrungen sind nicht eingeplant.

Beim sächlichen **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Sachkosten Schulen, Schulsozialarbeit, Büro- und Geschäftsbedarf, Planungskosten, Mitgliedsbeiträge, Steuern

und Versicherungen,) sind, ausgehend von einem Gesamtvolumen von rund 31.600.000 € in 2017, jährliche Steigerungen von rund 1,5 % ab 2018 unterstellt. Dies entspricht jährlichen Mehrkosten von 500.000 €. Die Gesamtkosten in diesem Bereich werden sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2020 auf 33.100.000 € belaufen.

Gruppierung		Haushaltsansätze in EUR				
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
70	<i>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</i> Zuschüsse insbesondere an Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten	15.611.000	16.226.000	16.900.000	17.500.000	18.100.000
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
712, 713	Gemeindeverband Mittleres Schussental	323.000	553.400	560.000	560.000	580.000
714, 717-719	Kultur-, und Sportvereine, Musikschule VHS, RFK und andere	2.772.000	2.898.200	2.900.000	2.920.000	2.950.000
715-716	Verlustabdeckung Oberschwabenhallen und Anteil Initiative Ravensburg	570.000	520.000	520.000	520.000	520.000
72	Zinssubvention Wohnbauförderung	17.000	15.000	20.000	20.000	20.000
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	19.293.000	20.212.600	20.900.000	21.520.000	22.170.000
	<i>Sonstige Finanzausgaben</i>					
80	Zinsausgaben	830.000	760.000	900.000	980.000	1.100.000
81	Gewerbesteuerumlage	8.950.000	8.000.000	8.100.000	8.250.000	8.450.000
82, 83	Finanzausgleichs- und Kreisumlage	37.200.000	33.300.000	43.100.000	47.500.000	42.950.000
84	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
860	Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.350.000	21.000.000	1.100.000	0	600.000
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	58.980.000	63.710.000	53.850.000	57.380.000	53.750.000

An städtischen **Betriebskostenzuschüssen** an die Kindergartenträger sind 15.900.000 € in 2017 eingeplant, das sind 600.000 € mehr als 2016. Bis 2020 sind jährliche Steigerungen von 600.000 € veranschlagt. Hinzu kommen jährlich pauschal 150.000 € an Zuschüssen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Träger. Die Zuschüsse des Landes sind 2017 mit 6.350.000 € veranschlagt. In der Finanzplanung sind jährlich 100.000 € mehr an Zuschüssen unterstellt. Damit muss die Stadt 2020 für die Kindergärten und Kindertageseinrichtungen voraussichtlich 17.900.000 € brutto an Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen bereit stellen. Trotz des Engagements des Landes im Bereich der Betreuung sind die jährlichen Zuwächse und damit die **Nettobelastungen der Stadt** im Verwaltungshaushalt in diesem Bereich erheblich. Lag der Nettoanteil der Stadt **2010** noch bei rund 5.850.000 €, wird er sich **bis zum Jahr 2020** mit netto 11.150.000 € fast **verdoppelt** haben. Das abschließende Ergebnis zu einer möglicherweise höheren Landesförderung bleibt abzuwarten.

Die städtischen **Umlagen** an das Land und den Landkreis bis 2019 werden ganz wesentlich von den Auswirkungen des "WGV-Vergleichs" beeinflusst. Beide Umlagen steigen 2017 bis 2019 von 33.300.000 € um 14.200.000 € auf **47.500.000 € in 2019** an. Die Wechselbeziehungen im FAG wurden bereits in den Nachtragsplänen 2015 und 2016 aufgezeigt. Der Hebesatz der **Kreisumlage** 2017 ff. ist **unverändert** zum Vorjahr mit 32,50 % veranschlagt.

7.4 Zuführungsraten

Der Gemeinderat hat am 18.07.2016 mit dem Nachtrag 2016 auch einen geänderten Finanzplan bis 2019 beschlossen. Die aktuellen Zuführungsraten weichen jeweils nur in geringem Umfang von der damaligen Planung und der Grundtendenz ab. Wie unter **Ziffer 7.1** bereits erläutert kommen Zuführungsraten, Umlagen und der allgemeinen Rücklage zum Abschluss der WGV-Thematik bis 2019 eine wesentliche Bedeutung zu.

Positive Zuführungsraten gibt es in den Jahren 2017, 2018 und 2020. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2019 müssen 3.800.000 € vom Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die sehr hohe Zuführungsrate 2017 ist vor allem auf die Wechselwirkungen des FAG (Ausgleich der Steuerrückzahlung WGV 2015 mit rund 25.000.000 €) zurück zu führen.

7.5 Vermögenshaushalt bis 2020

Zusammengefasst sind in den Jahren **2018 bis 2020** insgesamt eingeplant (gerundet):

• Baumaßnahmen insgesamt	34.330.000
• Investitionszuschüsse insgesamt	6.270.000
• Grundstückskäufe insgesamt	4.530.000
• bewegliches Vermögen	2.890.000
• Kapitaleinlagen Eigenbetrieb Stadtwerke	1.590.000
• Zuführung Stellplatzrücklage	150.000
• ordentliche Tilgungsausgaben	5.700.000
• Zuführung zum Verwaltungshaushalt 2019	3.800.000
Ausgaben insgesamt	59.260.000

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt über:

• Zuführungsraten insgesamt	1.700.000
• Rücklagenentnahmen	15.000.000
• Zuschüsse zu Bauinvestitionen	11.260.000
• Verkaufserlöse	11.300.000
• Beitragseinnahmen	2.600.000
Einnahmen (Zwischensumme)	41.860.000

Damit sind **2018 bis 2020 Kreditaufnahmen** von brutto 17.400.000 € zur Finanzierung der geplanten Vorhaben erforderlich. **Schwerpunkte** der Ausgaben für **Investitionen, Zuschüsse und Kapitaleinlagen** in den Jahren **2018 bis 2020** sind:

• Neuordnung Verwaltungsstandorte	1.280.000
• Brandschutz historisches Rathaus (vorläufig)	1.000.000
• Feuerwehr (Hochbau, Geräte, Fahrzeuge)	1.045.000
• Generalsanierung Gymnasien	7.260.000
• Schulen (Hochbau und Einrichtungen) insgesamt	2.850.000
• Kindergärten (Zuschüsse und Baumaßnahmen)	6.000.000
• Grünanlagen und Kinderspielplätze	420.000
• Eigenanteile Stadtsanierungsgebiete	3.300.000
• Bauvolumen in den Sanierungsgebieten	7.500.000
• allgemeiner Straßenbau, Gespinstmarkt	4.950.000
• Radwege	450.000
• Gebietserschließungen	2.250.000
• Straßenentwässerung an Eigenbetrieb Abwasser	900.000
• Hochwasserschutz, Stadtbach	440.000
• Konzerthaus	500.000
• Kapitaleinlagen EB Stadtwerke und OSK GmbH	1.590.000
• Grundstückskäufe	<u>4.500.000</u>
insgesamt	46.235.000

7.6 Verschuldung im Kämmereihaushalt 2017 bis 2020

Zur Finanzierung der begonnenen Großinvestitionen **Generalsanierung Gymnasien** und **Neuordnung der Verwaltungsstandorte** sowie den geplanten Maßnahmen in den Bereichen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Brandschutz ist eine größere Neuverschuldung in den kommenden Jahren im Kämmereihaushalt nicht zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Tatsache, dass die Verkaufserlöse aus den bebauten und unbebauten Grundstücken der Stadt zum Ende der Finanzplanung deutlich nach unten gehen. Die jährlichen Mehreinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 betragen 4.250.000 €. Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Überschuss von 5.800.000 € veranschlagt, in den Jahren 2019 und 2020 sind es nur noch jeweils 1.500.000 €. Auf diesen Sachverhalt wurde bei den letzten Haushaltsberatungen mehrfach hingewiesen. Auch die beschlossenen **Kapitalaufstockungen** ab 2015 an den Eigenbetrieb Stadtwerke müssen zum Teil über Kredite im Kämmereihaushalt finanziert werden.

Der Planentwurf sieht in den Jahren **2017 bis 2020** Kreditaufnahmen von insgesamt 21.200.000 € vor. Bei Tilgungsausgaben von 7.500.000 € beträgt die bis 2020 geplante **Netto-Neuverschuldung 13.700.000 €**.

Im Kämmereihaushalt zeigt sich bis 2020 folgende Verschuldung:

• Stand am 31.12.2015 (Ergebnis)	27.310.000
• Stand am 31.12.2016 (Nachtrag 2016)	33.203.000

• Stand am 31.12.2017 (Planung)	35.203.000
• Stand am 31.12.2018 (Planung)	39.503.000
• Stand am 31.12.2019 (Planung)	43.203.000
• Stand am 31.12.2020 (Planung)	46.903.000

7.7 Zusammenfassende Betrachtung

Der Haushalt 2017 und die Finanzplanung bis 2020 machen unverändert deutlich, vor welchen finanziellen Herausforderungen, die Stadt Ravensburg in den nächsten Jahren steht. Mit Blick auf die sehr niedrigen bzw. negativen Zuführungsraten und die geringen Netto-Investitionsraten im Finanzplanungszeitraum schreibt das **Regierungspräsidium** in seinem Haushaltserlass 2016 vom 04.03.2016 "... damit die Stadt auf Dauer in der Lage bleibt, bestehende und zukünftige Aufgaben zu finanzieren und sich finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten". Dies gilt aus heutiger kameraler Sicht und unverändert auch aus doppischer Sicht ab dem Jahr 2019, wobei ab dann erschwerend der massive Druck der Abschreibungen im Ergebnis der Vollvermögensrechnung auf die Jahresergebnisse sehr deutlich zu spüren sein wird.

Die FAG- Ausgleichssystematik im Zuge der WGV-Gewerbesteuerrückzahlung zeigt im Haushaltsjahr 2017 ihre erfreuliche Seite - Zuweisungen in Höhe von 24,4 Mio. € erwarten wir. Aus Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt rechnen wir einen Spitzenwert von 112 Mio. €. Kehrseite dieser positiven Einnahmeentwicklung ist jedoch die daraus resultierende erhebliche Umlagebelastung im Jahr 2019, dem letzten Jahr der WGV-Auswirkungen. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Die Zuführung 2017 in die allgemeine Rücklage in Höhe von 14 Mio. € zur Vorsorge ist folgerichtig und konsequent.

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einnahmen an Gewerbesteuer zeigen die Früchte erfolgreicher Ansiedlungspolitik auf städtischen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet "Erlen/B33" und in der Bahnstadt. Einnahmen aus Gewerbe- und Wohnbaugebietsentwicklungen stehen im Finanzplanungszeitraum wie bereits in den vergangenen Jahren allerdings nur noch begrenzt zur Verfügung.

Sowohl jährlich **steigende Gewerbesteuereinnahmen** als auch die Verkaufserlöse aus Gewerbe- und Wohnbauansiedlungen bleiben weiterhin unverzichtbare Bausteine zur Finanzierung städtischer Aufgaben und für Infrastrukturprojekte.

Die planerischen Vorarbeiten für die **Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten** im Regionalplan, im Flächennutzungsplan und in bevorstehenden Bebauungsplänen sind daher zügig voranzubringen. Nur so können wir weiterhin im Wettbewerb um erfolgreiche Unternehmen bestehen, für alle Bevölkerungsschichten in unserer Stadt die notwendigen Wohnbauflächen zur Verfügung stellen und den Anforderungen des "Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum" gerecht werden.

Mit dem Haushalt 2017 steigt die Stadt zusammen mit den freien Kindergartenträgern in ein mittelfristiges **Kindertagesstätten-Sanierungsprogramm** ein. Dies sind notwendige und wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Kinder. Daher haben wir im aktuellen Haushalt die Verdopplung der Haushaltsmittel für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Wir sehen jedoch eine nicht unerhebliche jährliche Zunahme der städtischen Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung auf uns zukommen. Diese Steigerungen kann die Stadt auf Dauer nur leisten, wenn sich auch die Eltern angemessen, entsprechend der Landesempfehlung, an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligen.

Für Investitionen in unsere **Schulen** und im Besonderen in das AEG- und Spohn-Gebäude sind insgesamt 3.975.000 € in 2017 vorgesehen, um u. a. die aktuell größte Baumaßnahme der Stadt fortzusetzen. Für die im Sportentwicklungsplan als dringend notwendig erachtete dreigliedrige Schulsporthalle ist zusätzlich eine Planungsrate von 25.000 € im Haushaltsplan eingestellt. Zunächst jedoch müssen Standort und Grunderwerb geklärt werden.

Daneben sind weitere Bauabschnitte der Baumaßnahmen zur Neuordnung der Verwaltungsstandorte, ein weiteres Großprojekt der Stadt, weiter zu finanzieren. Insgesamt finanzieren wir Bauinvestitionen mit annähernd 20 Mio. € in ähnlicher Höhe wie im vorangegangenen Haushaltsjahr. Investitionen in dieser Höhe kann die Stadt weder finanziell noch personell auf Dauer leisten.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung zeigt sehr deutlich, dass die Stadt nur mit besonderer Anstrengung mehrere Großprojekte parallel leisten kann. Andernfalls können notwendige Finanzierungsanforderungen in der Vielzahl der städtischen Aufgaben nicht oder nur noch unzureichend geleistet werden.

Daher, das zeigen die Haushaltsansätze im Bereich der **Straßensanierungen** deutlich, können im kommenden Jahr nur die absolut notwendigen Maßnahmen in der Kernstadt und den Ortschaften erledigt werden. In den kommenden Jahren sind deutlich mehr Mittel hierfür bereit zu stellen, um dem zunehmenden Sanierungstau in unserer Verkehrsinfrastruktur entgegenzuwirken.

Das vom Gemeinderat beschlossene Konsolidierungsprogramm für die **Stadtwerke Ravensburg** ist die Reaktion auf die sehr deutlichen Aussagen des Regierungspräsidiums. Es ist notwendige Voraussetzung zur Bewältigung der Aufgaben unserer Stadtwerke in den nächsten Jahren. Dies und die konstante Steigerung der Beteiligungserträge der TWS sind die Gewähr, dass die Stadt aus dem Kämmereihaushalt über das bereits beschlossene Maß hinaus keine weiteren Finanzunterstützungen aus dem Kämmereihaushalt an die Stadtwerke leisten muss. Dies aber würde die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zusätzlich einschränken.

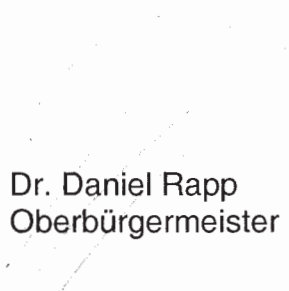
Positive Ergebnisse aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Stadt müssen konsequent der allgemeine Rücklage zugeführt, sowie zur Vermeidung von Kreditaufnahmen verwendet werden. Anlass zur Sorge ist

die Reduzierung der **allgemeinen Rücklage** auf ein Minimum zum Ausgleich kommender Haushalte sowie eine voraussichtliche Netto-Neuverschuldung von 13,7 Mio. € bis zum Jahr 2020. Für neue Großprojekte gibt es daher keinen Spielraum.

Die Aufgaben und Herausforderungen der Stadt werden auch im kommenden Jahr sehr vielfältig sein. Der vorliegende Haushalt ist hierfür eine gute Grundlage ohne jedoch wesentlich mehr als die begonnenen Maßnahmen und Pflichtaufgaben zu ermöglichen.

Die Verpflichtungen der nächsten Jahre zwingen uns, weiterhin die laufenden Ausgaben im Auge zu behalten und eine klare **Priorisierung** von Investitionen vorzunehmen.

Ravensburg, 24.10.2016



Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister



Gerhard Engele
Stadtkämmerer

**8. Vorbericht Wirtschaftsplan 2017 des
Eigenbetriebes Stadtwerke Ravensburg**

8.1 Allgemeines

Auf der Grundlage des Konsortialvertrages vom 22.12.2000 zwischen den Städten Ravensburg und Weingarten hat der Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (SWR) Vermögen und Schulden ihrer **Versorgungssparten** Gas, Wasser, Wärme zum 01.01.2001 in die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) eingebracht. Gesellschafter der TWS sind:

Stadtwerke Ravensburg:	42,7 %
Stadtwerke Weingarten:	32,2 %
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH:	25,1 %.

Beim Eigenbetrieb SWR verblieb der verlustträchtige **Betriebszweig Verkehr** mit den Sparten Parkierung, Bus und Beteiligung an der BOB GmbH & Co. KG. Zum 01.01.2003 kam das Hallenbad Ravensburg dazu. Mittlerweile wurde die Bädersparte erweitert. Zum 01.01.2007 wurde das Schulbad Eschach und zum 01.01.2008 das Flappachbad in den Bäderverbund eingegliedert. Zum 01.01.2013 wurde die Eissporthalle auf die Stadtwerke übertragen.

Der bei der TWS erwirtschaftete Gewinn für das Jahr 2017 wird phasengleich entsprechend dem Beteiligungsverhältnis an den Eigenbetrieb SWR abgeführt und, ebenfalls im Wirtschaftsjahr 2017, in dessen Gesamterfolgsplan ausgewiesen unter „Erträge aus Beteiligungen“. Diese Erträge werden mit den Verlusten des Eigenbetriebs SWR zusammengefasst und bilden einen handelsrechtlichen und auch steuerlichen Querverbund. Dieser führt zu einer Einsparung an Körperschaftssteuer und Soli in Höhe von rund 392.000 €. Hinzu kommen vermiedene Ausschüttungsbelastungen (Kapitalertragssteuer und Soli) in Höhe von rund 65.000 €. Insgesamt spart die Stadt Ravensburg damit etwa 487.000 €.

8.2 Erfolgsplan

Die Geschäfte des Eigenbetriebes SWR werden auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von der TWS wahrgenommen. Die SWR leisten hierfür einen angemessenen Kostenersatz an die TWS. Die SWR leisten auch einen Kostenersatz an die Stadt Ravensburg für die Ämter ASJ, Hauptamt, OVE) die beim Bäderverbund und auch beim Eissporthallenbetrieb auf Basis eines Dienstleistungsvertrages verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Seit 2013 kommt auch ein Dienstleistungsvertrag mit der OberschwabenHallen GmbH hinzu.

In 2010 ist mit den Photovoltaikanlagen auf den Gebäudedächern der Ortsverwaltung Eschach, Schussentalhalle Oberzell sowie der Weststadtschule ein Betriebszweig **Stromerzeugung** eingerichtet worden. In 2011 wurde auch auf den Dächern der Hallenbäder Ravensburg und Eschach jeweils eine Photovoltaikanlage installiert. Das positive Betriebsergebnis in dieser Sparte wird voraussichtlich 2.000 € betragen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde vorgeschlagen, die **Eissporthalle** auf die Stadtwerke zu übertragen und in den dort vorhan-

denen steuerlichen Querverbund zu integrieren. Das Finanzamt hat Mitte 2012 der Integration der Eissporthalle auf der Basis eines technischen Gutachtens zugestimmt. Zur Herstellung der erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung wurde am 31.07.2014 das notwendige Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Für den Betrieb der Eissporthalle sind die Eismeister von der OberschwabenHallen GmbH zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke übergeleitet worden. Die übergeordnete Organisation wird wie im Bäderverbund durch das ASJ der Stadt Ravensburg und die TWS gemanagt. Der Betriebsverlust wird sich 2017 auf 780.000 € belaufen.

Im Betriebszweig **Wärme/Lüftung** wird im Planjahr von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 164.000 € ausgegangen. Der vom Finanzamt geforderte Gesamtüberschuss im 15-Jahres-Zeitraum von 2002 bis 2016 konnte bereits in 2013 erreicht werden.

Neben dem Hallenbad Ravensburg betreiben die Stadtwerke das zum 01.01.2007 eingelegte Schulbad Eschach sowie das zum 01.01.2008 eingelegte Flappachbad. Ziel war und ist es, die **Bäder** in Ravensburg aus einer Hand zu betreuen, um dadurch Synergieeffekte zu erzielen und die Defizite dieser verlustträchtigen Betriebe zu minimieren. Der Betriebsverlust der Bädersparte in 2017 wird 949.000 € betragen.

In der Sparte **Parkierung** steht weiterhin die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz im Vordergrund. Da diese Instandsetzung eine Generalüberholung darstellt, wird sie im Vermögensplan abgebildet. Im Parkhaus Bahnstadt wurde im Jahr 2016 eine größere Sanierung begonnen, da die Fahrbahnoberflächen abgenutzt und teilweise gerissen sind. In 2016 sind Kosten dafür von 750.000 € geplant. Für die Restarbeiten im Jahr 2017 für die Sanierung der Ebene 1 und 2 sind 200.000 € vorgesehen. Aufgrund der Sanierungen in den Vorjahren und den anstehenden Sanierungen in allen Parkhäusern in der Zukunft sollen die Tarife für Kurz- und Dauerparker künftig regelmäßig in moderaten Schritten angepasst werden. Die nächste Anpassung der Tarife für Dauerparker erfolgt zum 01.01.2017. Das positive Betriebsergebnis in der Sparte Parkierung wird 175.000 € betragen.

Beim **Busverkehr** steigen die Aufwendungen durch einen höheren km-Satz der RAB für die Fahrleistungen. Erlössteigernd wirkt sich die Gebührenanpassung zum 01.01.2017 aus, die allerdings nicht ausreicht, um die gestiegenen Aufwendungen zu decken. Im Jahr 2017 wird von einem negativen Betriebsergebnis von 802.000 € ausgegangen.

An der **BOB GmbH & Co. KG** sind die SWR mit 25 % beteiligt. Die Stadtwerke Ravensburg haben den Zuschussgebervertrag für den Nordabschnitt der BOB von Ravensburg nach Aulendorf unterzeichnet. Im Rahmen der Prüfung, ob die BOB eine Betrauung benötigt, kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass eine Betrauung nicht erforderlich ist, da die SWR/Stadt Ravensburg Gesellschafter ist. Die Zahlungen aus dem Zuschussgebervertrag von rund 45.000 € jährlich sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht mehr enthalten. Für die eigenen Aufwendungen erwarten die SWR im Planjahr ein negatives Betriebsergebnis von 9.000 € inklusive der eigenen Aufwendungen.

In 2011 ist mit der Leerrohrverlegung in Richtung Schmalegg und Baven-
dorf eine neue Sparte **Breitbandkabel** eingerichtet worden. Das positive
Betriebsergebnis in dieser Sparte wird voraussichtlich 4.000 € betragen.

Die Sparte **Andere Beteiligungen** enthält u. a. das Beteiligungsergebnis
an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG).
Massive Kürzungen der Landesregulierungsbehörde bei den Kostenprü-
fungen Gas und Strom wirken sich im Zeitraum 2014 bis 2017 negativ
auf das Ergebnis der TWS Netz GmbH aus. Des Weiteren erfolgt bei der
TWS KG eine zusätzliche Gewinnthesaurierung bis zum Jahr 2017 ge-
mäß dem Gesellschafterbeschluss vom 24.07.2013 in Höhe von jährlich
500.000 €. Für das Jahr 2017 geht die TWS KG derzeit von einer Aus-
schüttung in Höhe von 1.730.000 € aus, was für die SWR zu einem an-
teiligen Beteiligungsergebnis in Höhe von 713.000 € führt. Ab dem Jahr
2018 geht die TWS wieder von höheren Ausschüttungsbeträgen aus.
Hinzu kommt der Anteil am Zweckverband Gasversorgung Oberschwa-
ben mit rund 59.000 €. In diese Sparte fließt auch der anteilige Verlust an
der Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH in Höhe von 33.000 €. Zu-
sätzlich sind die Stadtwerke Ravensburg an der Energieagentur beteiligt,
die keine Gewinne ausschüttet.

Insgesamt wird das **Stadtwerkeergebnis** aufgrund der Sanierungsmaß-
nahmen in der Parkierung und den gesunkenen Ausschüttungsbeträgen
aus der TWS mit einem **Gesamtverlust von 1.562.000 €** sehr defizitär
ausfallen. Die Defizite werden in den kommenden Jahren bis 2020
schrittweise auf rund 600.000 € zurückgehen. Langfristig wird gemäß der
aktuell verabschiedeten Konsolidierungsstrategie ein ausgeglichenes
Gesamtergebnis angestrebt.

Im **Stellenplan** 2017 sind 11,9 Stellen (im Vorjahr 12,9 Stellen) vorgese-
hen. Am 30.06.2016 waren 11,2 Mitarbeitende beschäftigt. Für die Aus-
zubildende sind 2 Stellen (im Vorjahr 2 Stellen) geplant. Ein Auszubil-
dender war am 30.06.2016 beschäftigt

8.3 Vermögensplan

Die vom Eigenbetriebsrecht geforderte Finanzplanung bis zum Jahr 2020
ist in die Darstellung des Vermögensplanes integriert. Zusammen mit
dem Plan für das laufende Jahr ermöglicht das Bild über 5 Jahre einen
guten Überblick über die Entwicklung von Mittelverwendung und Mittel-
bedarf.

In der Sparte **Stromerzeugung** sind keine Investitionen vorgesehen.

Bei der **Eissporthalle** ist eine Fertigarage mit Kosten von 35.000 € ge-
plant. Zusätzlich sind für Betriebs- und Geschäftsausstattung 10.000 €
vorgesehen.

Im Bereich **Wärme/Lüftung** sind insgesamt 305.000 € an Investitionen
eingepplant. Im Bereich Wärme entfallen 120.000 € auf eine Heizungsan-
lage im Stadtarchiv und 110.000 € im Lederhaus. In die Lüftungsanlagen
werden 75.000 € ins Kornhaus investiert.

In der Sparte **Verkehr** ist das Hauptthema die Tiefgarage Marienplatz. Mit der Sanierung der Ebene 2 nach dem Brandschaden vom 06.09.2014 wurde nach Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2014 begonnen. Im Zusammenhang mit der Freilegung des Brandschadens an der Decke des 2. Untergeschosses kamen Korrosionsschäden an der Stahlbetonkonstruktion zum Vorschein. Die Bauarbeiten wurden daraufhin eingestellt. Es folgten umfassende Untersuchungen, um herauszufinden, wie stark die Korrosion in den einzelnen Decken ist. Seither ist das 2. Untergeschoss komplett gesperrt.

Der Gemeinderat hat am 26.10.2015 die Planungsleistungen für eine Generalinstandsetzung (nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung) an das Ingenieurbüro Gieler-Breßmer vergeben. Aufgrund der Untersuchungen und Bestandsaufnahmen wurde ein Konzept zur Instandsetzung erarbeitet. Dieses soll nach der Entwurfsplanung in 3 Bauabschnitten erfolgen. Im 1. Bauabschnitt sind ab Mai 2017 die 1. und 2. Ebene mit einer 18-monatigen Vollsperrung und einem Kostenrahmen von 3.298.000 € vorgesehen. Für den 2. Bauabschnitt sind ab Juli 2018 für eine 12-monatige Teilspernung für die 3. und 4. Ebene Kosten in Höhe von 5.245.000 € geplant. Für den 3. Bauabschnitt (Deckel) sind in 2019 Kosten in Höhe von 3.378.000 € vorgesehen. Im Jahr 2016 sind für Planung, Beratung und Sonstiges Kosten in Höhe von 1.089.000 € angefallen. Für die Nachsteuerung der Maßnahme nach dem Betrachtungszeitraum sind Kosten in Höhe von 22.000 € vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme der Instandsetzung soll nach derzeitiger Kostenschätzung ca. 13.000.000 € betragen. Da die Gesamtmaßnahme Ende 2016 ausgeschrieben werden soll, werden auf die Investitionen ab 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.645.000 € festgesetzt.

Des Weiteren soll ein Fahrradradhaus im Bereich des Bahnhofs in Höhe von 500.000 € gebaut werden. Kleinere Maßnahmen, wie Bushaltestellen, die Herrichtung des Parkplatzes an der Ulmer Straße und Sonstiges sind in Höhe von 205.000 € geplant.

Im Bereich **Bäder** stehen Investitionen in Höhe von 152.000 € an. Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür ist u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Die Investitionen belaufen sich hierfür auf rund 125.000 €. Im Hallenbad und Flappachbad sind für Betriebs- und Geschäftsausstattung 27.000 € vorgesehen.

In der Sparte **Breitbandkabel** sind auf absehbare Zeit keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Die **Einnahmen** bestehen aus Abschreibungen von 1.088.000 €, der Kapitalzuführung der Gemeinde für die Nichtabzugsfähigkeit der Aufwendungen für das Schulschwimmen, das Flappachbad und die Eissporthalle im Zusammenhang mit der letzten Betriebsprüfung durch das Finanzamt in Höhe von 1.186.000 €, der Kreditaufnahme von 4.105.000 €, einem Investitionszuschuss von 100.000 € sowie 300.000 € Zuschuss aus der Stellplatzrücklage der Stadt Ravensburg für das Radhaus.

Bis die Ausschüttungen der TWS KG wieder steigen, können die Darlehenstilgungen bei der Kreissparkasse bis 2018 ausgesetzt werden.

**9. Vorbericht Wirtschaftsplan 2017
des Eigenbetriebes Städtische
Entwässerungseinrichtungen**

9.1 Allgemeines

Die "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" werden seit 1993 als Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) geführt.

Die Aussonderung des Abwasserbereiches als Eigenbetrieb stellt u. a. sicher, dass die Einnahmen aus den Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt und damit nicht auch zur Finanzierung von Ausgaben im Kämmereihaushalt der Stadt Ravensburg verwendet werden.

Bei der Gründung des Eigenbetriebes wurde in der Eröffnungsbilanz ausdrücklich auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet. Dieses hätte von der Stadt Ravensburg aufgebracht und über Kredite finanziert werden müssen.

Neben Abwasserbeiträgen und den Abschreibungen des Anlagevermögens, finanziert sich der Eigenbetrieb zu einem großen Teil über Kredite. Knapp 58 % des Bilanzvolumens Ende 2015 entfallen auf Kreditverbindlichkeiten.

Der Kassenkreditrahmen betrug lange Zeit 2.500.000 € und wurde mit dem Wirtschaftsplan 2007 um 500.000 € auf 2.000.000 € gesenkt. Im Jahr 2017 wird der Kassenkreditrahmen wieder um 500.000 € auf neu 2.500.000 € angehoben. Größere Maßnahmen im Vermögensplan (und eventuelle Liquiditätsverschiebungen durch den Gebührenversand) machen diese Erhöhung notwendig.

9.2 Erläuterung zum Erfolgsplan

In der Wirtschaftsplanung ist eine Gebührenunterdeckung von 585.000 € eingeplant. Dies entspricht auch dem geplanten Jahresergebnis 2017. Zum 01.01.2017 werden die Abwassergebühren neu kalkuliert, so dass die Gebührenausgleichsrückstellung abgebaut und die Überschüsse aus Vorjahren dem Gebührenzahler gut gebracht werden können. Zum 31.12.2015 waren rund 1.880.000 € an Gebührenüberschüssen in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt. Diese soll nach der Gebührensenkung zum 01.01.2017 spätestens bis 2020 abgebaut werden. Der Beschluss dazu soll im Dezember 2016 im Gemeinderat erfolgen.

Erlöse/Erträge

Zum Ausgleich der Überschüsse aus Vorjahren ist eine Gebührensenkung zum 01.01.2017 vorgesehen. Von der Gebührensenkung wird voraussichtlich nur die Schmutzwassergebühr betroffen sein. Die Nachkalkulationen der letzten beiden Jahre 2014 und 2015 haben gezeigt, dass im Bereich der Schmutzwassergebühr noch immer enorme Gebührenüberdeckungen erwirtschaftet werden. Die Schmutzwassergebühren sollen in etwa um 5 bis 10 Cent pro m³ gesenkt werden. Aktuell beträgt die Gebühr pro m³ Schmutzwasser 1,42 €.

Die anteiligen Betriebskosten (laufende Kosten ohne die kalkulatorischen Kosten) für die Straßenentwässerung hat der Kämmereihaushalt (über

das Straßenbudget 1.6300) dem Eigenbetrieb zu ersetzen. Der Planansatz für 2017 beträgt 350.000 €.

Durch die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge für Kanäle und Klärwerk werden diese Einnahmen zeitanteilig und periodengerecht auf die Nutzungsdauer der Anlagen verteilt. Die Auflösungsbeträge liegen 2017 bei rund 615.000 €.

Der Eigenbetrieb erhält außerdem aus Leistungen für Dritte und von den Oberliegern (Stadt Weingarten, Gemeinden Baienfurt und Berg) aus der Entleerung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen, sowie aus Kassenkreditgeschäften mit der Stadt Ravensburg weitere Einnahmen.

Insgesamt liegt das Ertragsvolumen bei rund 9.228.000 € für 2017 und damit um ca. 440.000 € unter dem Vorjahresansatz

Aufwendungen

Das Aufwandsvolumen des Erfolgsplanes beläuft sich auf 9.813.000 € und liegt damit 92.000 € über dem Vorjahresansatz. Vier Größen sind dabei bestimmend: die Verbandsumlagen des AZV Mariatal, die Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz durch Dritte, die Abschreibungen und die Zinsen für Bankdarlehen.

Über den Eigenbetrieb werden die Finanzbeziehungen der Stadt zum Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt. Der Eigenbetrieb beteiligt sich anteilig über die Betriebskostenumlage am Ausgleich des Erfolgsplans, über die Abschreibungsumlage am Werteverzehr des Anlagevermögens und über die Zinsumlage an den Kapitalzinsen für aufgenommene Darlehen.

Grundlage für die Veranschlagung der AZV-Umlagen bildet der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017, Stand Oktober 2016. Insgesamt muss der Eigenbetrieb im Jahr 2017 an den AZV Mariatal anteilige Umlagen von vorläufig 3.734.000 € netto bezahlen (d. h. die Auflösung der Landeszuschüsse mit 243.000 € ist abgesetzt), das sind 314.000 € mehr als im Vorjahr veranschlagt waren. Das Rechnungsergebnis der Verbandsumlagen 2015 liegt bei rund 3.369.000 € netto.

Abschreibungen fallen für das Kanalnetz einschließlich Regenüberlaufbecken und Hauptsammler bis zur Kläranlage an. Die Abschreibungen liegen im Jahr 2017 bei rund 2.200.000 €.

Beim Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Bereich der EDV mit weiterhin höheren Kosten durch die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr zu rechnen.

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg, hauptsächlich im Bereich des Tiefbauamtes und der Stadtkämmerei erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür eine angemessene Vergütung (Geschäftsbesorgungsentgelt/Verwaltungskostenbeiträge) an die Stadt. Basis der Berechnung des Geschäftsbesorgungsentgeltes sind die Pauschalsätze je Arbeitsstunde laut der Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung des Finanzministeriums

(zuletzt geändert am 13. Oktober 2015). Die Verwaltungskostenbeiträge bleiben auf dem hohen Niveau der Vorjahre durch die Einstellung von Personal für die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr, das ausschließlich für den Eigenbetrieb tätig ist.

Zinsaufwendungen fallen für die Kredite an, die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen sind bzw. im Laufe des Jahres noch aufgenommen werden. Der durchschnittliche Zinssatz lag bei 3,72 % am Jahresende 2015 (im Vorjahr 3,74 %).

Für die Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz durch Dritte sowie den Betriebshof Ravensburg sind insgesamt 1.730.000 € veranschlagt, dies entspricht einem Anteil von 18 % am Erfolgsplan. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 160.000 € gesunken.

9.3 Erläuterung zum Vermögensplan

Für das Kanalnetz und die Regenüberlaufbecken ist ein Investitionsvolumen von rund 2.925.000 € finanziert (im Vorjahr waren es 2.860.000 €). Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2017 sind insbesondere der Entlastungskanal in der Saarlandstraße, Kanalerneuerung Frauentorplatz und Adlerstraße, Baugebiet Wohnen am Hofgut, Baugebiet Brachwiese III sowie verschiedene Kanalsanierungen und Kanalerneuerungen. Die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen sind im Vermögensplan detailliert dargestellt.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen stehen 2017 insgesamt 5.935.000 € bereit, darunter Einnahmen aus Kanal- und aus Klärwerksbeiträgen in Höhe von 450.000 €, erwirtschaftete Abschreibungen und Anlagenabgänge von 2.205.000 € und Ersätze für die auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskosten von 380.000 € darin enthalten sind Erstattungen der Straßenentwässerung für das Baugebiet am Hofgut in Höhe von 80.000 €. Die verbleibende Finanzierungsmittellücke ist über Kredite in Höhe von 2.900.000 € zu decken. Bei Tilgungen von 1.600.000 € beträgt die Netto-Neuverschuldung 1.300.000 €.

9.4 Erläuterung zur Finanzplanung bis 2020

Für die Jahre 2018 bis 2020 sind in der Finanzplanung weitere Investitionen vorgesehen, deren Finanzierung weitestgehend über Kredite erfolgen muss. Vorgesehen sind neue Kredite von insgesamt 7.350.000 € in den Jahren 2018 bis 2020. Die Neuverschuldung beträgt 2.470.000 € für diesen Zeitraum. Am 31.12.2020 liegt der Gesamtbetrag an Darlehen damit bei knapp 35.000.000 €.

Mittelfristig sind Maßnahmen im Rahmen der B30 Süd, der Baugebiete Oberzell Nordost, Brachwiese III, Hohe Bäume West, Erweiterung Gewerbegebiet Karrer, Entlastungskanal Saarlandstraße, Hangwasserableitung Bannegg, Holbeinstraße BA III, Charlottenstraße BA I, Hüttenweg, Grüner-Turm-Straße, Adlerstraße, Fidel-Berger-Straße, Wirtsgasse, Waldstraße, Mariataler Straße, Schwabenstraße, Sudetenstraße, Säntisstraße, Tettninger Straße sowie der Flappachstraße und Maßnahmen am Pumpwerk Brühlstraße eingeplant.

**10. Vorbericht Wirtschaftsplan 2017 des
Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg**

10.1 Allgemeines

10.1.1 Rechtsform des Unternehmens

Der Betriebshof Stadt Ravensburg (BHR) wird seit 2001 als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg geführt.

10.1.2 Entwicklungen

Im Jahr 2017 wird ein Teil der angemieteten Lagerfläche auf dem alten Klärwerksgrundstück in Mariatal abgetrennt und dem EB Entwässerung zur Nutzung als Bodenlager überlassen.

Der Betriebshof besitzt umfangreiche Liegenschaften und Gebäude in der Goethestraße, in Mariatal und an der Schubertstraße. Die Gebäude und Anlagen sind komplett kreditfinanziert (Gesellschafterdarlehen). Der Betriebshof selbst verfügt über kein Eigenkapital um notwendige Instandsetzungen – wie z. B. die anstehende Dachsanierung über der Schreinerei - finanzieren zu können. Benötigt der Betriebshof Mittel, stockt die Stadt ihre Kapitaleinlage auf. Zudem soll der Eigenbetrieb keine Gewinne ausweisen. Es können damit auch keine Rücklagen für Sanierungen und Bauunterhaltsmaßnahmen angespart werden. Das bisherige Vorgehen führt dazu, dass die Verschuldung des Eigenbetriebes stetig anwächst.

10.2 Geschäftsfelder und Gesamtentwicklung

10.2.1 Gesamtentwicklung

Die Tätigkeit, und damit auch der Umsatz bzw. das Ergebnis des Betriebshofes, hängt wesentlich von der Witterung und von der Finanzlage der Stadt ab (Hauptauftraggeber im Erfolgsplan).

10.2.2 Abteilung Service und Verwaltung

Die Abteilung Service und Verwaltung ist für alle betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen zuständig. Zusätzlich für den Fuhrpark mit Magazin und das Team Gebäudeunterhalt.

Im Frühjahr 2017 stehen durch die Fertigstellung des Neubaus in der Seestraße verschiedene Umzüge von Ämtern an. Betroffen sind der Weingartnerhof, das Lederhaus, das Rathaus und die Georgstraße. Die Umzüge werden von der Abteilung durchgeführt und werden der Abteilung viel Organisation und "Manpower" abverlangen.

10.2.3 Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr

Im November 2016 wird für die Winterperiode 2016/2017 in Schmalegg die erste von insgesamt vier Glättefrühwarnanlagen für die Winterdienstaufsicht aufgebaut. Im Jahr 2017 sollen die weiteren Anlagen in Eschach, Taldorf und an der Meersburger Straße folgen. Die Glätte-

frühwarnanlagen dienen dazu, die Verkehrswege effizienter zu überwachen, rechtzeitig Glätte zu erkennen und damit schneller reagieren zu können. Mit dem Aufbau der Anlagen wird der Betriebshof die Winterdienstaufsicht zentral auch für die Ortschaften übernehmen.

10.2.4 Abteilung Stadtbild

Stadtreinigung

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass der Verpackungsmüll in der Altstadt deutlich zunimmt. "To-Go" Produkte sind trendig und bequem. Sie lassen sich mit auf den Weg nehmen und werden unterwegs entsorgt. Die Einwegverpackungen füllen in kurzer Zeit die Mülleimer oder werden achtlos an Bänken und am Wegrand zurückgelassen. Dieser Müll fällt vor allem an, wenn die Stadt belebt ist und führt in kurzer Zeit zu einem unansehnlichen Gesamtbild in der Altstadt. Ab 2017 wird in der Innenstadt Werktags eine Handreinigung eingerichtet. Der Mitarbeiter wird sich in der Altstadt und entlang der Stadtmauer darum kümmern dass der lose Müll eingesammelt und übervolle Mülleimer geleert werden. Für die neue Aufgabe des "Kümmerers" wird ein Mitarbeiter aus dem Betriebshof des Ortsteils Eschach übernommen.

Friedhöfe und Grünpflege

Die Friedhöfe der Stadt sind die letzte Ruhestätte der Bürger und dienen den Hinterbliebenen als ein Ort des Gedenkens. Um dem gerecht zu werden, bedürfen die Anlagen einer qualifizierten Pflege. Insbesondere der denkmalgeschützte Hauptfriedhof mit seinem großen Altbaumbestand, den historischen Mauern, Wegen und Grabfeldern ist besonders pflegeintensiv. Bisher helfen die Kolonnen der Gärtnerei bei der Pflege aus. Da die Kolonnen der Grünpflege selbst unterbesetzt sind, wird dem Bereich Friedhof künftig eine weitere Person fest zugeordnet und damit die Kolonnen der Grünpflege im Stadtbereich entlastet.

10.3 Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der **Erfolgsplan** und die **Erfolgsübersicht** enthalten alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlösseite 7.260.000 € und auf der Aufwandsseite 7.160.000 €. Es ergibt sich ein Überschuss von 100.000 €. Dieser ist notwendig um den voraussichtlich entstehenden Verlust aus dem Jahr 2016 auszugleichen und so das negative Eigenkapital wieder abzubauen.

Der Erfolgsplan wird auch für den 4-jährigen Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 abgebildet. Hierfür müssen verschiedene Annahmen zu Sachkostensteigerungen, Tarifsteigerungen und der angedachten Personalentwicklung getroffen werden. Insbesondere durch die Abhängigkeit von der Finanzlage der Stadt und der Witterung, können hier im Vollzug größere Abweichungen auftreten.

10.3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind gemäß dem aufgestellten Erfolgsplan nach Hauptauftraggebern gegliedert und den Vorjahren gegenübergestellt.

Die Budgetansätze für die Hauptaufgaben werden jährlich im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Hauptauftraggebern und der Stadtkämmerei unter Beachtung der vorhersehbaren und prognostizierten Veränderungen (Kostensteigerungen, Haushaltskonsolidierungen und Personalentwicklungen) gefunden.

Die Budgetansätze wurden gegenüber den Vorjahren angehoben. Die Anhebung resultiert weitgehend daraus, dass seit 2014 keine wirksame Anpassung der Verrechnungssätze mehr erfolgte ist. Seit 2014 wurden die Mehrbelastungen aus den Tarifsteigerungen zum 01.03.2015 und 01.03.2016 um jeweils 2,4% weitgehend durch Optimierung der Abläufe aufgefangen. Dieses Potential ist ausgeschöpft, so dass die Verrechnungssätze ab dem 01.01.2017 angepasst werden müssen. Mit der Erhöhung wird auch die Tarifsteigerung zum 01.02.2017 mit aufgefangen.

Neben diesen Hauptaufgaben die hauptsächlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, wird der BHR auch bei besonderen Projekten, Investitionsmaßnahmen und vielen städtischen Veranstaltungen tätig. Zusätzlich arbeitet der Betriebshof auch für Dritte (Vereine und städtische Unternehmen wie TeWS und OberschwabenHallen GmbH). Die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen und Grünanlagen nimmt dabei einen großen Teil der Betätigung ein.

10.3.2 Aufwand

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) und der Auslastung durch den abzuleistenden Winterdienst ab.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 4.710.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Bedingt durch die Wiederbesetzung von Stellen im Betriebshof und den signifikanten Tarifsteigerung, liegt der Ansatz für 2017 über den der Vorjahre.

Position 7: Abschreibungen

Die im Rahmen der Leistungserbringung erwirtschafteten Abschreibungen werden grundsätzlich innerhalb des Vermögensplanes zur Reinvestition von Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen herangezogen. Während der Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Bauinvestitionsprogrammes in den 6 Jahren von 2006 - 2012 wurde ein Teil dieser Mittel für baubegleitende Maßnahmen des Betriebshofs und zur Abdeckung unvorhergesehener Kostensteigerungen herangezogen, was zu einem Investitionsstau bei Fahrzeugen und Geräten führte. Diesem Umstand wurde nach Neuordnung der Finanzen durch den Beschluss zu "Säule 1" Rechnung getragen. Den Fahrzeugen und Ma-

schinen wird nun durch die konsequente Einreihung aller Fahrzeuge und größeren Geräte in eine Prioritätenliste stärkere Beachtung geschenkt. Dadurch konnten in den letzten Jahren viele Altfahrzeuge ersetzt werden.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängenden Kosten (z. B. Verwaltungskostenbeitrag der Stadt) gebucht.

Im Bereich Gebäudeunterhalt besteht hinsichtlich der Dacheindeckung über der Werkstatt der Schreinerei akuter Handlungsbedarf. Das Dach ist seit mehreren Jahren undicht. Die alte Bausubstanz insbesondere die marode Dacheindeckung lässt eine fachgerechte Reparatur der Undichtigkeiten nicht mehr zu. Die Maßnahme muss in 2017 umgesetzt werden. Dazu wurden unter dieser Position 10.000 € für die Planung und vorbereitenden Maßnahmen eingestellt. Nach Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses der Stadt und des BHR im Frühjahr 2017 wird mit der Kämmerei besprochen wie diese notwendige Maßnahme finanziert werden kann. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich über eine Nachtragsplanung 2017 oder einen Einzelbeschluss.

Bei den in den letzten Jahren realisierten Baumaßnahmen – Erweiterung und Ausbau Büro, Neubau Magazin, Gewächshaus – stehen zum Erhalt der Gebäude die ersten baulichen Maßnahmen an. Darunter fallen z. B. Erneuerungen Schutzanstriche oder der Austausch korrodierter Rohrleitungen. Daneben sind die Aufenthalts- und Sanitärräume der Stadtreinigung in einem bedenklichen Zustand. Duschen, Bodenflächen und Spinde sind derartig abgenutzt das eine vernünftige Reinigung nicht mehr möglich ist. Hinzu kommt, dass die Aufenthaltsräume nicht mit Fenster ausgestattet sind. Sie entsprechen nicht dem Stand der Arbeitsschutzbestimmungen. Bei den beschriebenen Punkten besteht für die kommenden Jahre ein dringender Handlungs- und Finanzbedarf. Mittel hierfür sind bis jetzt noch nicht vorgesehen.

10.4 Vermögensplan und Finanzierung

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel und die benötigten Mittel eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Innerhalb des vom Gemeinderat für den Betriebshof beschlossenen Gesamtvolumens sind unter Beachtung gegenseitiger Deckungsfähigkeit und unter Einhaltung der Wertgrenzen Verschiebungen bei den zu beschaffenden Fahrzeugen im begründeten Einzelfall möglich.

10.4.1 Verfügbare Mittel (Einnahmen)

Abschreibungen

Werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen die Re-Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen gemäß der Gesamtbeschaffungsliste dar.

Anlagenabgänge (Restbuchwerte)

Wenn ein Fahrzeug ersetzt wird, das noch mit einem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung steht, dann kann dieser Restbuchwert im Vermögensplan dazu verwendet werden, um Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Jahresgewinn

Der geplante Überschuss von 100.000 € im Jahr 2017, wird dazu verwendet die Unterdeckung aus den Vorjahren weiter abzubauen.

Finanzierungsmittel

In 2017 benötigt der Betriebshof keine zusätzlichen Finanzierungsmittel (Gesellschafterdarlehen der Stadt) im Vermögensplan.

10.4.2 Benötigte Mittel (Ausgaben)

Mittel für die verschiedenen Fahrzeug- und Gerätearten; die Gliederung und Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel. Die Fahrzeuge die beschafft werden richten sich nach der „Gesamtbeschaffungsliste“.

Tilgung Gesellschafterdarlehen / Unterdeckung

Die Tilgung wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2014 ausgesetzt. Die Tilgungsraten in Höhe von 35.000 € werden dazu verwendet, die aufgelaufene Unterdeckung des Vermögensplanes abzubauen. Dieser Beschluss läuft vorerst bis Ende 2018.

10.5 Finanzplan

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über 4 Jahre dar. Die Besonderheit im Finanzplanungszeitraum ist die Darstellung des Abbaus der Unterdeckung des Vermögensplanes (Nr. B 9).

10.6 Stellenübersicht und Nachwuchskräften

Auszubildende

In 2017 werden ein Gärtner und eine Kauffrau für Büromanagement ausgebildet. Zusätzlich sollen zum Schuljahresende 2017 eine Ausbildungsstelle mit Kauffrau/mann für Büromanagement und einem Straßenbauer/in besetzt werden, so dass insgesamt vier Ausbildungsplätze besetzt sind.

Stellenplan

In 2017 werden planmäßig 2 Personen in den Ruhestand gehen. Um die Leistungsfähigkeit des Betriebshofes aufrecht zu erhalten, sollen grundsätzlich alle Stellen nachbesetzt werden. Aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage ist es allerdings sehr schwierig, qualifiziertes und geeignetes Personal zu finden.

Um einen erheblichen Rückstau an Arbeiten zu vermeiden ist vorgesehen Teilleistungen an Dritte zu vergeben.

Bedingt durch die zusätzliche Person für die Handreinigung ("Kümmerer") der Altstadt und der Aufstockung der Gruppe für den Friedhofsbetrieb erhöht sich die Zahl der Planstellen von 78,6 auf 80,4 Stellen.

Anlagen

- Eckdaten Haushaltsplan 2017 (Kämmereihaushalt)
- Allgemeine Daten Kämmereihaushalt
- Abkürzungsverzeichnis

Eckdaten zum Haushaltsplan 2017 - Entwurf Kämmereihaushalt

Stand: Entwurfsplanung 22.10.2016	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergbenis 2015
Einwohnerstand ab 2014 laut Zensus (je 30.06.VJ) vorläufige Zahl (30.06.2016 liegt noch nicht vor)	50.113	49.473	49.240
Gesamtvolumen Haushalt	221.990.000	205.190.000	166.633.119
davon			
Verwaltungshaushalt	178.790.000	169.890.000	145.808.040
Vermögenshaushalt	43.200.000	35.300.000	20.825.079
Kreditermächtigung bzw. -aufnahme	3.800.000	7.000.000	1.500.000
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt			
- Zuführungsrate	21.000.000	11.350.000	86.648
- Netto-Investitionsrate (nach ord. Tilgung)	19.200.000	9.850.000	-1.413.352
Rücklagen, Stand am Jahresende			
- Allgemeine Rücklage (verfügbare Mittel)	425.000	1.425.000	1.425.000
- Stellplatzrücklage (zweckgebunden)	554.000	614.000	924.000
- Rücklage Schließung Bahnübergänge (bis 2013)	0	0	0
Schuldenstand			
- Stand zum 01.01. des Jahres	33.203.000	27.310.000	27.624.000
- Sondertilgungen	0	0	0
- Stand zum 31.12. des Jahres	35.203.000	33.203.000	27.310.000
Schuldendienst			
- Kreditzinsen	700.000	830.000	911.500
- Kredittilgungen	1.800.000	1.500.000	1.500.000
- Sondertilgung (Übertragung Eissporthalle 2013/14)	0	0	0
die größten Einnahmeblöcke:			
eigene Steuereinnahmen (Realsteuern)			
- Grundsteuer A und B	7.900.000	7.900.000	7.760.580
- Gewerbesteuer	42.500.000	44.000.000	18.848.818
Steuerbeteiligungen und FAG			
- Einkommensteuer	28.150.000	27.150.000	25.962.695
- Umsatzsteuer	5.500.000	4.400.000	4.283.402
- Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse	24.100.000	17.500.000	17.438.088
Gebühren, Entgelte, Mieten und Pachten ohne neutrale Verrechnungen	11.645.500	11.584.100	14.331.619
Verkaufseinnahmen (Vermögenshaushalt)	8.807.000	5.610.000	8.365.409
Beitragseinnahmen	1.882.000	1.155.500	1.954.561
Investitionszuschüsse an die Stadt	7.561.000	5.049.500	2.885.999
die größten Ausgabenblöcke:			
Umlagezahlungen			
- Gewerbesteuerumlage	8.000.000	8.950.000	2.795.883
- FAG-Umlage	13.450.000	15.400.000	14.046.228
- Kreisumlage	19.850.000	21.800.000	20.012.597
Personalausgaben	27.605.000	26.116.000	24.760.359
sächlicher Verwaltungs-/Betriebsaufwand ohne neutrale Verrechnungen	31.609.100	30.721.600	29.946.057
laufende Zuschüsse an Dritte	20.212.600	19.293.000	18.428.221
Vermögenserwerb insgesamt	5.001.000	6.875.500	4.352.763
Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)	19.973.000	20.210.500	12.933.619

Allgemeine Daten

1. Einwohnerzahl laut Volkszählung (VZ) 25.05.1987	43.913
Stand 30.06.1992	46.579
Stand 30.06.1994	46.960
Stand 30.06.1996	46.932
Stand 30.06.1998	47.142
Stand 30.06.2000	47.787
Stand 30.06.2002	48.050
Stand 30.06.2004	48.731
Stand 30.06.2006	49.167
Stand 30.06.2008	49.456
Stand 30.06.2010	49.481
Stand 30.06.2012	50.230
Bevölkerungsfortschreibung laut Zensus 2011	
Stand 30.06.2013	49.122
Stand 30.06.2014	49.240
Stand 30.06.2015	49.473
Stand 30.12.2015	49.665
Stand 30.06.2016 (vorläufige Hochrechnung)	50.113
2. Markungsfläche in Hektar	9.204
Ravensburg einschließlich Knollengraben und Ittenbeuren	2.151
Ortschaft Schmalegg	1.911
Ortschaft Taldorf einschl. Adelsreute	2.582
Ortschaft Eschach	2.560
3. Steuerkraftsumme	
2008	45.540.000
je Einwohner	922
2009	57.381.000
je Einwohner	1.160
2010	60.596.000
je Einwohner	1.226
2011	51.377.000
je Einwohner	1.038
2012	54.527.000
je Einwohner	1.095
2013	59.802.000
je Einwohner	1.194
2014	61.546.000
je Einwohner	1.241
2015	61.577.000
je Einwohner	1.245
2016 (vorläufig)	67.001.000
je Einwohner	1.355
2017 (vorläufig)	60.916.000
je Einwohner	1.216

Abkürzungsverzeichnis

AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
BgA	Betrieb gewerblicher Art (unterliegt der Steuer)
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
FAG	kommunaler Finanzausgleich, Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition (ehemals Haushaltsstelle)
GD	Haushaltsvermerk "gegenseitig deckungsfähig" Ausgabe-Fipo zu Ausgabe-Fipo (Mehr-/Wenigerausgaben)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GHS	Grund- und Hauptschule
GMS	Gemeindeverband Mittleres Schussental
GW	Gebäudewirtschaft (Budgets bilden die städtischen Gebäude ab)
HGB	Handelsgesetzbuch
KE	Kreditermächtigung (Summe ist genehmigungspflichtig)
KrE	Kostenrechnende Einrichtungen (erheben Gebühren)
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
OSH	OberschwabenHallen GmbH
SB	Servicebereich (legt eigene Leistungen auf nutzende Budgets um)
StaLa	Statistisches Landesamt
UA	Unterabschnitt im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt
UD	Haushaltsvermerk "unechte Deckungsfähigkeit" Einnahme-Fipo zu Ausgabe-Fipo (Deckung über Mehreinnahmen)
UE	Haushaltsvermerk "übertragbar" Haushaltsausgaberesult im Verwaltungshaushalt
VE	Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt

